

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Wöhrstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **520000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Über die Reichsversicherungsordnung.

VII. (Schluß.)

Schon im Mai 1899 faßte der Reichstag einen Beschluß, worin er die verbündeten Regierungen aufforderte, ihm den Entwurf einer Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung vorzulegen. Den Kreis dieser Versicherung wollte man genau so abgegrenzt wissen, wie den der Invaliditätsversicherung. Wenn es auch nicht wundernehmen darf, daß der Bundesrat diesen Beschluß nicht ausführte, niemals dem Reichstag Rechenschaft darüber ablegte, ob er ihn überhaupt zum Gegenstand einer Beratung gemacht hat, so verdient doch ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die Resolution nur gegen die Stimmen und gegen die Neben der Zentrumspartei durchgedrückt werden konnte. Schon damals suchte das Zentrum, das sich so gerne als eine arbeitervollständliche Partei aufspielt, die Erörterung über eine unbedingt notwendige Ergänzung der deutschen Sozialversicherung schlanghaft unmöglich zu machen — es war arbeitervollständlicher als selbst ein Stumm! Es hatte damals mit seinen Absichten allerdings kein Glück und wurde schon bald bei anderer Gelegenheit gezwungen, Rede und Antwort zu stehen. Das war bei der Beratung des Zolltarifs im Jahre 1901/02. Die Agitation der Überagrarien bedrohte das deutsche Volk mit einem unerhörten Brotwucher, sollte doch nach deren Wünsche der Doppelzentner Getreide mit 7,50 M. Zoll belastet werden. Da entstand selbst in den Reihen der Zentrumsarbeiter eine gewisse Unruhe, eine Mißstimmung, der die Partei wohl oder übel Rechnung tragen mußte. Schon bei der ersten Beratung des Zolltarifs sagte darum der Abgeordnete Herold, das Zentrum werde dafür sorgen, daß die Mehrwertsteuern „aus landwirtschaftlichen Zöllen“ nicht in die Reichskasse fließen, sondern zu sozialpolitischen Zwecken, in erster Linie zur Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden sollten. Das war ein klares, glattes, rundes Versprechen, eine Festlegung, an der es anscheinend kein Zerkeln und Mitteln geben konnte.

Das Zentrum brachte denn auch in der Zolltarifskommission einen Antrag ein, wonach die Mehrwertsteuern aus den Zöllen für Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Butter, Eier, Vieh, Fleisch, Mehl und sonstige Massenernährungsmittel für eine Witwen- und Waisenversicherung zurückgestellt werden sollte. In dieser Liste fehlten schon die Erträge der Zölle auf Hülsenfrüchte, Mais und viele andere landwirtschaftliche Produkte; es konnte sich nicht wohl um ein Versehen handeln; doch um Klarheit zu schaffen, stellten die sozialdemokratischen Mitglieder der Zollkommission sofort den Antrag, die Liste der zollpflichtigen Artikel, deren Mehrwertsteuern für den Sonderzweck bereitgestellt werden sollten, im Sinne des ersten Zentrumsantrags zu ergänzen. Eigenständig wie immer, stimmte das Zentrum diesen Antrag nieder. Sein damaliger sozialpolitischer Wortführer Trimborn behauptete, es liege gar kein Bedürfnis vor, allzuvielen Zollpositionen für den gedachten Zweck zu reservieren, denn — und nun rechnete er los — der Zentrumsantrag werde ungefähr jährlich 90 Millionen Mark für den Sonderzweck der Witwen- und Waisenversorgung flüssig machen; jammle man fünf Jahre lang diese Überschüsse an, so ergebe das mit den inzwischen angefallenen Zinsen einen Fonds von rund 500 Millionen Mark; betrage dessen Zins jährlich 17 1/2 Millionen Mark und lege man jährlich die 90 Millionen Mark Mehreinnahmen aus den vorhin aufgeführten Zollartikeln hinzu, so habe man rund 108 Millionen Mark jährlich in der Hand, mit der man die Hälfte einer sehr ausgezeichnet wirkenden Witwen- und Waisenversorgung bezahlen könne, vorausgesetzt, daß die andere Hälfte durch Beiträge der Versicherten und der Unternehmer aufgebracht werde. Nun ist gar nicht daran zu zweifeln, daß mit rund 216 Millionen Mark eine wenn auch nicht glänzende, so doch immerhin annehmbare Versorgung der Witwen und Waisen der Bevölkerung geschaffen werden kann, die von der Invalidenversicherung gedeckt sind. Die Sozialdemokratie freilich hatte schon lange vorher durch den Mund von Hermann Molkenbuhr einen viel weitergehenden Antrag der Versorgung der Witwen und Waisen stellen und begründen lassen und das Zentrum rechnete jetzt darauf, die Sozialdemokratie würde gegen den Antrag Trimborn stimmen, weil er ihnen nicht weit genug gehe, ihn mit den nationalliberalen und freisinnigen Parteien (die einer Witwen- und Waisenversorgung abgeneigt waren) zu Fall bringen und dem Zentrum dadurch ein glänzendes Agitationsmittel in die Hand spielen. Den Gefallen tat ihm die Sozialdemokratie damals freilich nicht. Sie zwangen das Zentrum, Farbe zu bekennen, indem sie für seinen eigenen Antrag stimmten. Und nun ging sein Unfall erst so recht eigentlich los! Bei der zweiten Lesung im Plenum schrumpfte der Antrag Trimborn mehr und mehr zusammen; gestrichen wurden die Zölle auf Hafer, Gerste, Eier, Butter, Käse, Federzieg, ja der edle Zentrumssozialpolitiker garantierte sogar dem Reich aus den anderen Zollpositionen die in den letzten Jahren durchschnittlich erzielte Einnahme, so daß nur der bescheidene darüber hinaus einkommende Teil von Zöllen für die Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollte. Nun weiß jedermann, daß gerade die Zolleinnahmen vom Brotgetreide sehr schwankend sind; haben wir eine gute Ernte im Inlande, dann vermindert sich unser Auslandsbedarf an Brotgetreide stark; mißrät die Ernte

bei uns, dann freilich müssen wir mehr einführen, haben also auch höhere Zolleinnahmen. Einnahmen, die so schwankend sind, eignen sich selbstverständlich nicht zur Grundlage für einen Versicherungszweig, der seiner ganzen Natur nach besonders solide fundiert werden sollte.

Indessen hat man den Witwen und Waisen der deutschen Arbeiter nicht einmal die schwankenden Mehrerträge aus den Getreiden gelassen. Dadurch, daß man das unerhörte System der Ausfuhrprämien einführt, beraubte man sie Jahr um Jahr um Millionen, die in die Taschen der deutschen Junker fließen. Das System dieser Prämien, der sogenannten „Einfuhrschneide“, beruht darauf, daß die Exporteure deutschen Getreides pro Doppelzentner 5,50 M. an der Grenzstation zurückgezahlt bekommen, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, das Getreide auf dem Weltmarkt billig unterzubringen. Die Zurückzahlung geschieht nicht in barem Gelde, sondern in sogenannten Einfuhrscheinen, die für die Verzollung von Petroleum und Kaffee verwendet werden können. Der Vorteil für die Agrarier liegt im wesentlichen darin, daß sie durch Verminderung des Getreidevorrats im Inlande den Inlandspreis hochschrauben können. Für die Ausfuhrprämien werden natürlich die Getreidezölle in erster Linie verwendet; und so ist es denn gekommen, daß wir in den Jahren 1908 bis 1910 viel mehr Exportprämien für ausgeführten Roggen haben bezahlen müssen, als wir an Zoll für eingeführten Roggen einnahmen. Die Junker steckten in dieser Zeit 103 Millionen Mark Liebesgaben ein, während die Einnahmen nur 50 1/2 Millionen aus Roggenzöllen betragen. Durch diesen Raub an dem Eigentum der Witwen und Waisen kam es denn, daß 1906 für den durch die lex Trimborn geschaffenen Fonds nichts übrig blieb, 1907 42 Millionen, 1908 nichts, 1909 nichts, 1910 und 1911 wiederum nichts.

Die Witwen- und Waisenversicherung müßte die Krone der Sozialreform sein. Alle Parteien, die es ernst mit dem Wohle des Volkes meinen, müßten zusammenstehen, sollten miteinander wetzeln, um diesen Zweig nationaler Fürsorgefähigkeit zu pflegen und zu entwickeln. Aber nirgendwo ist die schamlose Demagogie, die gemeine Doppelzüngigkeit des Zentrums deutlicher zutage getreten als hier. Der Abgeordnete Richard Fischer hatte ganz recht, als er in seiner großen Schlußabrechnung bei der dritten Beratung der Reichsversicherungsordnung dem Zentrum entgegenrief: „Daß für die berühmte Zentrumsgründung der lex Trimborn nichts übrig bleiben würde, haben wir im voraus gesagt. Aber es war ja Ihre Absicht, etwas zu schaffen, womit man die Arbeiter fördern könnte und nicht etwas zu schaffen, was dem Staate und den besitzenden Klassen Verpflichtungen auferlegt hätte. Und heute bieten Sie dem Arbeiter in der Witwen- und Waisenversicherung ein Werk, das geradezu ein Hohn auf den Begriff der Witwen- und Waisenversicherung ist.“

Die Berechtigung dieser Kritik lehrt ein Blick auf die Bestimmungen des Gesetzes: die Hinterbliebenenfürsorge ist lediglich eine gesetzliche Fürsorge für die Hinterbliebenen der gegen Invalidität versicherten Personen und wird immer nur dann gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hatte; außerdem muß der Tod oder die Invalidität nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eingetreten sein. Und was wird gewährt, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind? Witwenrente nach dem Tode des Mannes, der dauernd oder während 26 Wochen ununterbrochen invalide Witwe; Waisenrente nach dem Tode des versicherten Vaters seinen ehelichen Kindern unter 15 Jahren, und nach dem Tode einer Versicherten ihren waiselosen (auch unehelichen Kindern) unter 15 Jahren; Witwen- und Waisenrente im Falle der Bedürftigkeit auch nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen gleichfalls, solange sie bedürftig sind, Waisenrente zu. Erhält die Witwe keine Witwenrente, weil sie sich durch eigene Beitragszahlung eine höhere Invalidenrente oder doch die Anwartschaft auf eine solche erworben hat, so erhält sie nach dem Tode ihres Mannes zum Ausgleich eine einmalige Zahlung im Gestalt eines Witwengeldes und bei der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder eine Waisenaussteuer.

Wie die Leistungen der Invalidenversicherung, so setzen sich die der Hinterbliebenenversicherung aus dem Reichszuschuß (50 und 25 M.) sowie aus einem Grundbetrag und sogenannten Steigerungsjahren zusammen. Aber Grundbetrag und Steigerungsjahre sind hier noch erheblich niedriger als bei den Invalidenrenten. Sie betragen bei den Witwen- und Witwenrenten nur drei Zehntel, bei Waisenrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel, für jede weitere Witwe ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungsjahre der Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Die Renten der Hinterbliebenen dürften das 1/3fache dieser Renten überhaupt nicht übersteigen. Als Witwengeld (einmalige Auszahlung) wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Zu dem Witwengeld trägt das Reich 50 M., zu den Waisenaussteuern 16,60 M. bei.

Die Mittel für die Hinterbliebenenversicherung werden mit denen für die Invalidenversicherung zugleich erhoben und durch hälftige Beiträge der Unternehmer und Arbeiter beschafft. Die weiblichen Versicherten und die Unverheirateten haben die gleiche Beitragspflicht wie die anderen. Die Wochenbeiträge steigen wie wir schon früher bei der Invalidenversicherung mitgeteilt haben.

Um die ganze Armutlichkeit der Hinterbliebenenversorgung zu erkennen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen: Für die Hinterbliebenenversicherung kommen nur die Beiträge zur Anrechnung, die nach dem 1. Januar 1912 entrichtet werden. Für die Berechnung des Grundbetrages werden zur Ergänzung der 500-Wochenzahl Beiträge der Lohnklasse 1 angerechnet. Da dieser Grundbetrag 60 M. ausmacht, der invalide Witwe aber nur drei Zehntel, einem Kinde drei Zwanzigstel, jedem weiteren Kinde ein Vierzigstel des Grundbetrages angerechnet wird, so würden am 1. Jan. 1912 die Renten (da dann ein Steigerungsjahr noch nicht in Frage kommt) betragen: für eine invalide Witwe 68 M. (50 M. Reichszuschuß und 18 M. Grundbetrag), für ein Kind 34 M. (25 M. Reichszuschuß, 9 M. Grundbetrag), für jedes weitere Kind 26,50 M. (25 M. Reichszuschuß, 1,50 M. Grundbetrag). Diese Renten erhöhen sich ein wenig mit der Länge der Zeit. Aber da die Renten der Hinterbliebenen zusammen nicht mehr als den 1/3fachen Betrag der Rente des Verstorbenen betragen dürfen, so würde zum Beispiel eine Witwe mit 6 Kindern, für deren Mann in jedem Falle 1000 Beitragswochen nachgewiesen wären, in der Lohnklasse 1 an Rente 210 M. bekommen, 210 M. für eine invalide, arbeitsunfähige Frau mit 6 Kindern!

Bei der Wiederverheiratung fallen Witwen- und Witwenrenten weg. Waisenrente hört auf, sobald die Witwe das 15. Lebensjahr vollendet hat. Innerhalb eines Jahres nach dem Tode eines Ehemannes muß der Anspruch auf das Witwengeld geltend gemacht sein, wenn er nicht verfallen soll. So ist dieses Gesetz auch noch mit formalen Fußangeln gespickt.

Wenn man sich die Bedeutung dieser „Hinterbliebenenversicherung“ klar machen will, so muß man wissen, daß von 100 Witwen in Deutschland etwa 7 invalide sind. Auf diese 7 invaliden Witwen treffen 130 Kinder. Von den übrigen 93 Witwen, von denen ein sehr erheblicher Teil mindestens so hilfsbedürftig sein wird, wie die 7 als invalide angesehenen, und von ihrer viel größeren Kinderzahl ist überhaupt nicht die Rede. Darum hatte Abgeordneter Fischer ganz recht, als er in hellestem Jure den Mehrheitsparteiern zurief: „Es ist ja ein purer Schwindel, wenn man in den Arbeiterkreisen die Auffassung erzeugt, daß unmittelbar nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes ihnen eine ausgiebige Witwen- und Waisenrente werde zuteil werden. Ich sage, es ist ein purer Schwindel, wenn man das den Arbeitern weismacht hat. Denn Artikel 59 des Einführungsgesetzes bestimmt, daß erst nach 10, 20, vielleicht erst nach 30 Jahren die Witwen- und Waisenversicherung zur vollen Geltung kommen kann. Jetzt geben Sie den Witwen 50 M., dem Kinde 25 M. vom Jahre 1912 an, das heißt 7 1/3 pro Tag, eventuell 14 1/3. Und dafür nehmen Sie den Arbeiterinnen die Beitragsrückerstattung, die bisher geübt wurde.“

Vergeblich waren die Versuche der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die Übergangsvorschrift des Artikels 59 aufzuheben, und damit auch für die Steigerungsjahre die Beiträge anrechnungsfähig zu machen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Ordnung geleistet sind. Auch ein anderer Versuch, diese Anrechnung wenigstens dann zuzulassen, wenn eine gewisse Anzahl Marken nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geleistet sei, fand keine Gnade vor den Augen der schwarzblauen Mehrheitspartei. Die Witwen- und Waisenversicherung ist ein beschämendes Stückwerk, wenn es nicht gar ein gigantischer Volksbetrug ist. Erst dann hätte man von einer wirklichen Versorgung der Armen der Armen sprechen können, wenn die sozialdemokratischen Vorschläge angenommen worden wären: Gewährung der Witwenrente, auch wenn die Witwe nicht selber schon invalide ist; Gewährung der Waisenrente auch für die unehelichen Kinder; Erhöhung der Unterstützungsätze für alle Arten der Versicherung. Auch nicht ein einziger von diesen Vorschlägen wurde angenommen. Ja, als die Sozialdemokratie beantragte, wenigstens den nicht völlig invaliden Witwen die Witwenunterstützung zu geben, wenn sie 70 Jahre alt sind (und sie dadurch ein klein wenig besser zu stellen als bei der Altersversicherung) — selbst dieser Antrag hatte das Zentrum zum Gegner.

Mit der Hinterbliebenenversicherung ist es gegangen, wie mit der von uns geforderten Mutterschaftsversicherung, mit der freien Bekammergehilfe, mit der Unterstützung für Schwangere und Mütter: die schwarzblauen Parteien und die Regierungen belasten die kinderreichen Familien am stärksten durch indirekte Steuern, belasten diese Familien am stärksten zugunsten der Junker, wollen ihnen aber selbst dann die Hilfe verweigern, wenn der Ernährer zusammengebrochen, nur die Witwe noch mühselig die Familie über Wasser halten kann.

Und das nennt sich Sozialpolitik!

## Alle Räder stehen still . . .

Mann der Arbeit aufgemacht  
Und erkenne deine Macht,  
Alle Räder stehen still,  
Wenn dein starker Arm es will!

Gar oft haben uns die Gegner wegen dieses ansehnlichen Serbokroatischen Marzuses an das Proletariat verhöhnt, wenn irgend eine Aktion der organisierten Arbeiterschaft nicht nach Wunsch und Günstigung gelang, wenn der stärkere Feind sie vereiteln konnte. Das geschah und geschieht zum Beispiel immer anlässlich der Arbeiter, weil sie die deutsche Arbeiterschaft nicht auf der ganzen Linie durch Arbeitsruhe begehren kann. Man wies dabei etwa auch auf die sozialdemokratische Ueberhöhung der Handarbeit hin, die doch nur die untertänig und bedeutungslose dienende Magd der geistigen

Arbeit, der Kopfarbeit sei, ohne die sie überhaupt nichts anfangen könnte. Diese kapitalistische Verachtung und Geringschätzung der Handarbeit kann, soweit sie nicht der Gedankenlosigkeit entspringt, unmöglich ernst gemeint sein, da es ja in Tat und Wahrheit keine reine Handarbeit gibt, sonst könnte man sie auch von Tölpeln und Geisteskranken verrichten lassen, die bei aller geistigen Unzurechnungsfähigkeit immer noch ihre "Hände" haben. In der Tat ist mit jeder Handarbeit auch Kopfarbeit verbunden, und umgekehrt in ausgedehntem Maße mit der Kopfarbeit auch Handarbeit, so zum Beispiel mit der des Ingenieurs im maschinentechnischen oder des Chemikers im chemischen Laboratorium einer technischen Hochschule, in der chirurgischen Klinik der Universität, im Zeichenstahl u. und muß nicht jeder Erdarbeiter neben der Hand auch den Kopf bei seiner Arbeit haben und müssen es nicht erst recht die Millionen gelehrter, qualifizierter Arbeiter, wie alle Berufsarten der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, ferner die Buchdrucker, die Lithographen, die Leberarbeiter, die Arbeiter der Bekleidungsindustrie, die Bauarbeiter, die Transportarbeiter einschließlich der Eisenbahner, Postler, Schiffer u. Hand- und Kopparbeiter bilden so wenig Gegenstände, daß beide zusammen, in jeder Gemeinschaft erst die menschliche Arbeit bedeuten, wie noch sonst erst die Vereinigung von Mann und Frau den ganzen Menschen ausmacht. Und wenn wir auch keineswegs die falsche Behauptung aufstellen wollen, daß zwischen den einzelnen Beteiligungen des Menschen überhaupt kein Unterschied vorhanden sei, so bilden Handarbeit und Kopparbeit doch je länger desto weniger soziale oder wirtschaftliche Gegensätze, da die „gelehrten“ Arbeiter genau so in der kapitalistischen Lohnsklaverei stehen wie die „ungelehrten“ Arbeiter, genau so wenig behandelt und bezahlet werden wie diese und ebenso unter der Unsicherheit der Existenz leiden. Die individuelle geistige Arbeit des Unternehmers geht mit dem Ueberhandnehmen der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, sowie dem Auswachsen der Einzelunternehmungen zu Nebenbetrieben immer mehr unter in der Kollektivarbeit eines Stammes von technischen und kaufmännischen Angestellten, von geistigen Lohnarbeitern, die das Unternehmen leiten und in Gemeinschaft mit den „Handarbeitern“ das ganze Betriebe aufrecht erhalten. Wo blieb zum Beispiel die geistige Arbeit des verstorbenen Krupp in seinem Riesenunternehmen mit 60 000 Arbeitern und Angestellten, als er sich monatelang Sorgenlos und arbeitslos auf der Insel Capri vergnügte? Die geistige Arbeit kleiner Unternehmer kann jeder erstklassige normale Arbeiter verrichten, wie jene ja auch in der Regel vorher Lohnarbeiter waren.

Durch die kapitalistische Verachtung und entsprechende Behandlung der Arbeiter soll das Proletariat moralisch niedergebunden, an der Steigerung der Selbstbewertung und Selbstachtung und an der entsprechenden Erhöhung seiner ideellen und materiellen Ansprüche an die Gesellschaft gehindert, überhaupt an jeder Erlangung von Macht gehindert werden. Auf diese Unterdrückung und ewig verfluchende Niederhaltung der gesamten Arbeiterklasse einschließlich der „gelehrten“ Arbeiter ist seit jeher die ganze Politik des Zentralverbandes deutscher Industrieller und aller kapitalistischen Gewerkschaften sowie ihrer Presse, besonders der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, gerichtet; ihnen ist auch die Entziehung der Arbeiterklasse in der Reichsversicherungsordnung zu verdanken, und derselben Quelle sind noch alle Versuche, der Arbeiterklasse das Wahlrecht zu rauben, um sie wehrlos dem kapitalistischen Ausbeutertum auszuliefern, entsprungen.

In anderen Ländern, wie in England, haben es die herrschenden und beherrschten Klassen mit anderen Methoden versucht, die Arbeiterklasse in Schwäche zu erhalten. Sie haben es dort verstanden, die Arbeiterklasse an der Bildung einer eigenen politischen Partei zu hindern und sie den beiden bürgerlichen Hauptparteien als freie Gruppen zur Verfügung zu stellen, über die einmal die Liberalen, das anderemal die Konservativen kommandieren. Herbartigen bürgerliche Persönlichkeiten sind zu Schlichterern über Fragen und Forderungen der Arbeiterklasse ernannt und diese so immer an die eine kapitalistische Klasse ausgeliefert und gefesselt worden. Dabei ist die Stellung der englischen Arbeiterklasse in der kapitalistischen Gesellschaft Englands die gleiche geblieben wie die der deutschen Arbeiter in Deutschland, und diese Stellung war es, die jetzt die Arbeiter veranlaßt, das ganze sozialdemokratische Proletariat, das zum Schutze der Kapitalisteninteressen erstellt worden war, mit der erzwungenen unwürdigen Kraft niederzulegen, alle Räder zum Stillstand zu bringen und mit dröhnender Sprache ihre Menschenrechte zu fordern.

300 000 von 500 000 englischen Eisenbahnern — unterjochtes Kopf- und Handarbeiter! —, Zehntausende Straßenbahner und andere Transportarbeiter brockten die bürgerlich-kapitalistische Welt, den ersten Industrie- und Handelsstaat der Welt, sozusagen zum Stillstand, erschütterten seinen Bestand, und weitere Millionen Arbeiter aller Gewerbe und Industrien waren bereit, in den Generalstreik zu treten und den Kaufkraft der gesamten Arbeiterklasse gegen die übermächtige und tyrannische Kapitalistenklasse zu verhandeln.

Da ist der englischen und mit ihr der deutschen Bourgeoisie, der Bourgeoisie der ganzen Welt, der Spott und Hohn über die eingebildete Ohnmacht der Arbeiter vergangen; da haben sie wohl für einen Augenblick ihre Verachtung und Geringschätzung der bedeutungslosen „bloßen Handarbeit“ revidiert und dafür wohl ihren Haß gegen sie vermindert, da was ihnen auch zum Bewußtsein gekommen sein, daß alle ihre diplomatischen oder brutalen Sicherungsmaßnahmen nur dem proletarischen Gehäuses wie Spitzengewebe zerissen werden könnten, wenn er

In die Erde wird den Hitz.  
Wenn er auf's ES ist genug!

### Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

Der Berliner Bericht weiß von ungeeigneter Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an bestimmten Maschinen oder mit gewissen Werkzeugen, mit denen Gefahren verbunden waren und die deswegen verboten werden sollten, zu erzählen. So wurde ihre Beschäftigung verbotener in einzelnen Metallbetrieben wegen der beim Brechen anstehenden stützenden Geige, in einigen Schmelzereien und an der Kopparbeit eines Vertikalbohrers, wobei bei der Arbeit einseitiges Stöhnen. In mehreren Fabriken wurde ihnen verboten, die Behandlung von Blechen und Eisen, in einer Metallwerkstatt der Hauptstadt im Zusammenhang und in einem anderen Betriebe des regelmäßigen Abhölen der Betriebsmaschine während des Ganges.

Die Mitteilungen über die Panzer der jugendlichen geistigen auch einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse. So wurde im Sommer Besuche einer Schmelz- und Metallfabrik für die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeit die Bestimmung der Panzer auf zwei vierstündige und eine halbstündige Panzer und einer Eisenwerkstatt auf je eine vierstündige Panzer und nachmittags bei Arbeitsbeginn um 5 1/2 Uhr nachmittags gehalten. Im Berliner Bezirk erhielten 93 Betriebe der Metall- und Kopparbeit verschiedene Anzeigenscheinungen. In einer Metallwerkstatt des Brandenburger Bezirkes wurden die jugendlichen 10 1/2 von der gesetzlichen 10 Stunden beschäftigt und der Werkmeister meinte, sich un-

wissend stellend, „er könnte sie nicht hindern, auch während der Pausen weiterzuarbeiten“. In einer anderen Fabrik kam auf diese Weise sogar eine Arbeitszeit von 11 Stunden heraus. Es bedurfte „nachdrücklicher Belehrung, um Wandel zu schaffen“. Ein Meister wurde mit ganzen 3 M. bestraft und der Unternehmer, der von der gesetzlichen Arbeit den Profit einstreifte, ging 1 M. aus. Sehr selten mutet die Mitteilung der Magdeburger Fabrikinspektion an, daß einer Maschinenfabrik auf ihren Antrag die Bewilligung erteilt wurde, ihre jugendlichen Arbeiter schon von 5 1/2 Uhr morgens an zu beschäftigen! „Es handelte sich dabei um Arbeiter der ländlichen Bevölkerung, die zum Teil ihre Arbeitsstätte mit der Eisenbahn erreichen und auf bestimmte Züge angewiesen sind. Ohne die Erlaubnis würden die jungen Leute eine halbe Stunde untätig vor der Fabrik oder im Aufenthaltsraum verbringen müssen.“ Das ist nun ein durchaus ungesunder Zustand, der auch durch die beigegebene Begründung nicht besser wird. Denn man möchte fragen: warum richtet die Eisenbahnverwaltung nicht eine zweckmäßigere Verbindung ein, oder warum verleiht die Betriebsleitung den Arbeitsbeginn nicht auf eine spätere Zeit, um die Benutzung des nächsten Zuges durch die Arbeiter zu ermöglichen? Und man möchte weiter fragen: welche Dauer erreicht denn unter diesen Umständen die tägliche Arbeitszeit?

Einer Exkurse Maschinenfabrik wurden für Lehrlinge unter 16 Jahren die Herabsetzung der Frühstückspause auf 20 Minuten und der Wegfall der Nachmittagspause bei Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und 40 Minuten bewilligt. Die Regelung erfolgte, um das Zusammenarbeiten mit den Erwachsenen zu ermöglichen und hätte den Vorteil, daß der Fabrikschluß um 5 Uhr erfolgen konnte.

Einer Fabrik in der Provinz wurde Bewilligung erteilt, weil sämtliche Arbeiter eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden bei nur neunstündiger täglicher Arbeitszeit erhalten haben. Eine Abhrentwaalfabrik im gleichen Bezirke beschäftigte einen jugendlichen Arbeiter in der Nacht an einer Gewindebohrmaschine, weshalb das Schöffengericht den verantwortlichen Werkmeister zu 15 M. Geldstrafe verurteilte. In einer Glühlampenfabrik wurden zwei schulentlassene Mädchen unter 14 Jahren längere Zeit hindurch täglich 10 Stunden arbeiten. Auf Anzeige ist nur die Kontrollreise mit 3 M. schöffengerichtlich bestraft worden, während der Inhaber der Fabrik nicht angeklagt wurde. Dieser hätte aber nicht straflos bleiben dürfen, da ihm im Vorjahre vom Gewerbeinspektor schriftlich mitgeteilt worden war, daß jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren höchstens 10 Stunden täglich arbeiten dürfen. Wegen verspäteter Mitteilung des Urteils konnte eine Verurteilung nicht mehr beantragt werden. Der Beschäftigte einer Klemmwarenfabrik wurde zu 10 M. verurteilt, weil ein Knabe unter 14 Jahren öfters länger als sechs Stunden täglich beschäftigt worden war. Der Inhaber des Betriebes, gegen den auf Grund des § 151 der Gewerbeordnung das Strafverfahren gleichfalls gerichtet war, wurde freigesprochen, da ihm ein strafbares Verschulden nicht nachgewiesen werden konnte.

Uns erscheint diese staatsanwaltschaftliche und strafgerichtliche Praxis, dem Unternehmer als unpassbares Wesen im Hintergrunde ungeführt seinen Profit einheimen zu lassen und dafür einen Meister oder eine „Kontrollreise“ als Sündenbock herauszugreifen, auf die Anklagebank zu schleppen und zu einer lächerlich geringen Geldbuße zu verurteilen, äußerst bedenklich, und zwar in jeder Hinsicht, in der Hauptsache deshalb, weil daran die Durchführung des ganzen gesetzlichen Arbeiterrechts scheitern muß. Der Betriebsinhaber als der Kumpfleiter der Gesetzesübertretungen gehört auf die Anklagebank und zu mehrfacher Strafe verurteilt, um den frischen Vollzug der Arbeitergesetze zu sichern.

Im Rastatter Bezirk verfiel der wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeitergesetzgebung bereits verurteilte Inhaber einer Glühlampenfabrik, welcher unter 14 Jahre alte Mädchen 8 Stunden täglich beschäftigte, in eine Geldstrafe von 36 M. In einer Maschinenfabrik wurden Arbeiter von 14 bis 16 Jahren schon vor 6 Uhr morgens und länger als 10 Stunden täglich zur Wartung der Dampfseilbahn herangezogen, eine Beschäftigung, die an sich schon als den Bedingungen der Genehmigungsurkunde zuwiderlaufend verboten war. Der verantwortliche Meister wurde zu 15 M. Geldstrafe verurteilt — die eine rechte Ermunterungsprämie zu weiterer Mißachtung der gesetzlichen Arbeitergesetzbestimmungen war. Eine Wagenfabrik im Stettiner Bezirk wurde bei halbstündiger Frühstücks- und 1 1/2 stündiger Mittagspause trotz zehnstündiger Arbeitszeit von der Einschaltung der Nachmittagspause der jugendlichen Arbeiter entbunden mit Rücksicht auf die guten Betriebsverhältnisse und das erforderliche Zusammenarbeiten der jugendlichen Lehrlinge mit den erwachsenen Arbeitern. Ein wegen gleicher Vergehen verurteilter Königsberger Metallwerkstatt wurde wegen ungeleglicher Beschäftigung jugendlicher Lehrlinge zu 45 M. Geldstrafe verurteilt.

### Aus Großbritannien.

#### Metallarbeiterverhältnisse in Südwales.

Ein Aufenthalt von einer Woche reicht nicht aus, um die Verhältnisse eines so weitverzweigten Gewerbes, wie das des Metallarbeiters in dem industriellen Südwales, vollständig kennen zu lernen. Zweck mein von dem Auftrage hat die Lage der Bergarbeiter im Allgemeinen und die Beweggründe zu dem nun schon zehn Monate dauernden Streik der 11 bis 12 000 Kohlengräber im Rhondda Talles zu lernen. Es hat sich mir jedoch auf meinen Streifzügen durch Rhondda Talles und Glamorganshire häufig Gelegenheit, auch Einblicke in die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Metallarbeiter zu tun. Der längere Aufenthalt vor fünf Jahren in Schottland, Nord- und Mittelengland erlebte mir natürlich die Orientierung in Südwales erheblich. Außerdem geben mir Kollegen und Bekannte in der zuvorkommendsten Weise Auskunft auf meine vielleicht nicht wenigen Fragen. In Tredegar war es der Besitzer eines mittelgroßen Walzwerkes, der mich in den Anlagen umherführte, obwohl er meine sozialpolitischen Anschauungen recht gut kannte. Diese Hilfsleistung war nur so bemerkenswerter für einen deutschen Gesandten, weil erst wenige Monate vorher die Rammerei an der Quappel-, Platinen- und Eisenwalzwerke des betreffenden Betriebes 2 1/2 — ja gar 3 Meilen weit in 1/2 Jahre nacheinanderbrochen gekreist hatte! Einem deutschen Besucher hätte nach diesem Erlebnis kein „Geier“ in die Erde kommen dürfen.

Die Leistung eines 2 1/2 jährigen, mit fast vollständigen Erfolg für die Arbeiter (durch Vermittlung von beiderseits ernannten Schlichterern) bezeheten Streiks charakterisiert schon die Energie der in Frage kommenden Arbeiterklasse. Gelesen wurde mir einen besseren Rohmaterial für die Eisen-, Blech- und Abhrentwaalherstellung. Der schließliche vereinbarte Tarif enthält bis pro produzierte Tonne folgenden Zehnteile für alle in dem Bezirke angeführten Beschäftigten. So erhalten die Ovaleure zwischen 1 Schilling 7 1/2 Pence pro Tonne netto (1 Schilling = 1,02 M. bei 12 Pence), die Blecher bekommen zwischen 3 Schilling 4 Pence pro Tonne netto, die Schmelzer 1 Schilling, die Steger und Verarbeiter 1 Schilling u. c. In dem Tarif ist ferner festgesetzt, daß die vereinbarten Lohnsätze jeden oder jeden, je nachdem das Rhondda Talles- und Stahlwerks-Regiment die Preise niedriger oder höher stellen, wobei der

Marktpreis für die betreffenden Produkte die Unterlage bildet. Es wird also mit der sogenannten „gliding scale“ (sliding scale) operiert.

Dieses automatische Lohnregulierungssystem findet aber immer weniger Beachtung in der britischen Gewerkschaftenwelt. Nach dem letzten vom britischen Reichsarbeitsamt herausgegebenen Bericht über die Veränderungen in den Löhnen und Arbeitszeiten vollzogen sich 1900 die Lohnveränderungen für 180 489 gewerkschaftsstatistisch kontrollierte Arbeiter nach der gleitenden Skala, 1909 nur noch für 37 836 Arbeiter; während die Zahl der Arbeiter, für die Lohnveränderungen durch besondere Vergleiche und Vermittlung eintreten, in derselben Zeit von 475 020 auf 782 745 stieg. Die nun am meisten gelübte Methode der Lohnregulierung ist der Abschluß von Tarifverträgen, worin feste Minimallohne (Standardlöhne) vereinbart werden. Bei den Eisen- und Stahlwerksarbeitern muß das System der sliding scale noch verhältnismäßig die meisten Anhänger haben, denn in dieser Branche sind von 1900 bis 1909 (der Bericht für 1910 war noch nicht zu haben) 80 bis 90 Prozent aller Lohnveränderungen ohne Streit nach Maßgabe der Marktpreise des Arbeitsproduktes in Kraft getreten.

Es wird die Kollegen gewiß interessieren, auch zu hören, wie sich die absoluten Löhne in den Walzwerken zu Tredegar (Rhondda Talles) stellen. Vorweg sei bemerkt, daß dieses Werk maßstäblich lange nicht so gut eingerichtet ist wie das G. H. Stahl- und Walzwerk in der Mathewell (Schottland), über das ich vor fünf Jahren in der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 30/1906) schrieb. Die technischen Einrichtungen des ersteren erinnern mich manchmal an die Zeit, wo den Walzwerksarbeitern noch keine Gebläse und Kollagen, den Schmelzern und Hitzern noch keine Chargiermaschinen und Auszugskrane zur Verfügung standen. Die Blöcke wurden per Handlauge aus dem Ofen vor die Walze befördert, die Karrenleute mußten dem Block feste Stöße verfehlen, die Walzer mußten ihn mit Sekeln und Zangen „locken“, damit er sich das erste Vormalzen gefallen ließ. Geheizt werden die Defen durchweg mit Gas. Das Richten und Verschmelzen des Walzproduktes geschieht mit modernen Maschinen, der Bau ist hoch, geräumig, gut ventiliert. Die tägliche Arbeitszeit ist noch 12 Stunden inklusive 1 bis 2 Stunden Pausen! Da der Absatz zurzeit nicht ausreichend ist — ein großes Eisen- und Stahlwerk bei Tredegar feierte schon einige Tage ganz wegen sauren Geschäftsganges —, werden wöchentlich nur 4 bis 5 Schichten gemacht.

Als tägliche Durchschnittslöhne, erzielt auf Grund des vorgenannten Kommentars, wurden mir vom Besitzer angegeben: Ofenleute: erster Mann 15 M., zweiter Mann 12,50 M., dritter Mann 6 M., ein Gaslöcher 6 M.; Walzwerke: erster Mann (Meister) 25 M., zwei zweite Männer je 12,50 M., dritter Mann 9 M., vierter Mann 6 M., mehrere „Labourer“ (Hilfsarbeiter) je 4,50 M.; Scherenleute: erster Mann 9,10 M., zwei zweite Männer 6,70 M., mehrere Hilfsarbeiter (Räumer und Verlade) je 4 M. Die Wichtigkeit dieser Lohnangaben wurde mir von den Arbeitern bestätigt. Was besteht auch in diesem Teil Großbritanniens wie im Norden ein sehr großer Entlohnungsunterschied zwischen den „gelehrten“ und den „ungelehrten“ Arbeitern. Auf meine Frage, woher das komme, erhielt ich von meinem Begleiter die folgende Antwort: „Die Labourer sind nicht organisiert!“ Es sind das vielfach Irländer, frühere Landarbeiter. Die eigentlichen Eisen- und Stahlwerker sind in dem Bezirk alle organisiert. Daher konnte der Werksbesitzer während des 2 1/2 jährigen Streiks der geschulten Ofenleute und Walzwerker keine Streikbrecher aufzutreiben. In dessen müssen auch die Löhne der Ofenleute und Walzwerker, wenn man von den ersten Männern absteht, als mäßig bezeichnet werden. Die Löhne der Labourer sind mäßig. Die Bergarbeiterlöhne sind in dem Bezirk durchschnittlich höher, selbst für die im festen Lohn angelegten Hülfsmannschaften. Die walschen Bergarbeiter haben aber auch mit dem üblichen Gebrauch der alten britischen Trade-Unionisten, die „ungelehrten“ nicht in den Verband der „gelehrten Arbeiter“ aufzunehmen, radikal gebrochen. Die „Labourer“ können vollberechtigte Mitglieder der allgemeinen Bergarbeiterorganisation werden, sind als solche in den Lohnverträgen miteinbezieht. Ich lernte Gruben kennen, wo die Bergarbeiter bis zum letzten Mann organisiert sind, während es in den Eisen- und Stahlwerken die Regel zu sein scheint, daß sich die „besseren“ Arbeiter gar nicht um die Organisation der „ungelehrten“ kümmern. Diese Spaltung ist kein Vorteil für die Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie.

Was die Arbeitsbedingungen der anderen Metallarbeiterkategorien in Südwales anlangt, so herrschen erhebliche Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Blägen. Die nachfolgenden Angaben sind zusammengestellt nach Mitteilungen der Vorstände der Arbeiterverbände und Berichten der Werksverwaltungen, publiziert durch das britische Reichsarbeitsamt. Sie betreffen die mehr oder weniger festen Wochenlöhne der genannten Arbeitergruppen. In der größten walschen Stadt, Cardiff, standen beispielsweise 1910 die Wochenlöhne (in Schilling) wie folgt für:

	Dreher	Zurichter	Eisen- und	Kupfer-	Gebler	Wöchentl.
		Monteurs	Stahl-	schmiede		Arbeitszeit
			schmiede	schmiede		in Stunden
Marinewerksstätte	41	41	41	41	41	58
Eisenbahnwerkstätte	35	35	35	35	35	54

Die Marinewerksstätten zahlen demnach einen erheblich höheren Wochenlohn für kürzere Arbeitszeit als die (privaten) Eisenbahnwerkstätten! Man scheint sich in der britischen Marinewerksstätte zu bemühen, das geflügelte Wort: „Die Staatswerke sollen Musterbetriebe sein“, wenigstens jenseits des Terminals wahr zu machen. In Newport und Swansea sind die Löhne und die Arbeitszeiten in der Marinewerksstätten denen von Cardiff gleich, dagegen zahlen die Privatwerke der Dreher, Schlosser, Gebler, Schmiedezc. 36 M. Wochenlohn für 54 Arbeitsstunden. Es ist nun bezeichnend für die Lage dieser Metallarbeiter in dem teuren London, daß hier ihre Wochenlöhne durchschnittlich geringer (meist nur 40 Schilling) und ihre Arbeitszeiten (5 1/2 Stunden) länger sind als die ihrer Berufsgenossen in den Marinewerksstätten von Cardiff und Newport, in welchen Städten ich die Lebensmittel neuwertwert billiger fand als in der Reichshauptstadt. Mir scheint das eine Befähigung der drüben oft gehörten Klage über die sehr mangelhafte Organisation der Londoner Metallarbeiter zu sein.

Im inneren Wales stehen die Wochenlöhne für Dreher, Gebler, Schlosser, Schmiede zc. erheblich niedriger als in den genannten Hafenplätzen. Sie gehen in Merthyr herunter bis auf 28 Schilling, jedoch werden hier, wie auch in Risika und Gbwaile noch Zuschläge auf Grund einer „sliding scale“ gezahlt; wahrscheinlich eine Mischung von Zeit- und Stücklohn. Im Rhondda Baller stellen sich der Wochenlohn für die genannten Metallarbeiter auf 36 Schilling für 54 Stunden. Wenn mich der äußere Eindruck nicht täuscht, dann ist dieser Lohn hier auskömmlicher als der um 5 Schilling höhere in Cardiff und Newport. Mir wurde die Ansicht mitgeteilt, im Rhondda Talles (Glamorgan) zählte der Arbeiter für eine fünf- bis sechsbändige Wohnung wöchentlich 4,50 bis 6,00 Schilling, je nach Beschaffenheit der Häuser. Die Regel sind abgeschlossene Familienwohnungen, von denen jedes der fast durchweg nur zweipersonigen Käufer zwei enthält, jede mit besonderem Gangang. In Cardiff aber muß für die gleiche Zahl Räume von

gleicher Beschaffenheit beinahe doppelt so viel Miete gezahlt werden. Dadurch wird oft der Mehrlohn fast ganz verschlungen.

Die Eisenleger und Modellmacher haben sich im Londoner Bezirk Ehere Wdhne zu sichern gewohnt als ihre Kollegen in Südwest. Es standen 1910 die Wochenlöhne

	in London auf Schilling	in Cardiff auf Schilling	in Newport auf Schilling
für Eisenleger . . . . .	41-49	37,6	38,0
Modellmacher . . . . .	45	38,0	38,0

Gearbeitet werden allgemein 53 bis 54 Stunden pro Woche für den angegebenen Lohn, Ueberzeit wird extra bezahlt. Die Lehrlinge haben längere Arbeitszeiten als die Sanbformer. Es wirkt überraschend, aus den Lohnlisten zu ersehen, daß die Wochenlöhne der Eisenleger in Cardiff und Newport niedriger sind als in vielen süd- und mittelländischen Bezirken (selbst in Belfast, Irland, steht der Lohn höher), wo doch sonst die Metallarbeiterlöhne in diesen zwei Städten mit zu den höchsten im ganzen Reiche gehören. Die Kesselschmiede und Schiffbauer wieder erhalten in Cardiff mit die höchsten Wochenlöhne. Zum Beispiel bekommen Untersehmiede 45, Plattenleger 42 und 45, Mieter auch 42 Schilling bei Neubauten. In London steht allerdings der Wochenlohn bei Reparaturen für dieselben Arbeiterkategorien bis 6 Schilling höher, bei Neubauten gleich dem in Cardiff, aber die Mieter bekommen in London 4 Schilling weniger als in Cardiff. In Schottland erhalten die Schiffbauer und Kesselschmiede fast an allen Plätzen erheblich niedrigere Wochenlöhne. Mein Eindruck ist, daß in Südwest die Lage der Arbeiter überhaupt eine bessere ist als in Schottland und Nordengland. Aber ich möchte daran erinnern, daß ich dort einige Wochen, in Südwest nur einige Tage weilen konnte.

Nicht zu vergessen ist auch, daß die angegebenen Löhne sich nur auf Mitglieder der Arbeiterorganisationen in der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Schiffbauindustrie beziehen. Sie sind wahrscheinlich alle durch Agreements (tarifliche Vereinbarungen) festgelegt, gelten deshalb auch nur für die Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft. Da nun die weitaus größte Zahl der „ungelehrten“ Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert ist — obgleich für sie zum Teil besondere Organisationen bestehen —, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn man, wie zum Beispiel in Cardiff, bemerkt, daß zahlreich „Labourer“ nur 18 bis 20 Schilling pro Woche erhalten. Im Jagengebiet wurde mir sogar erzählt, tausende „ungelehrte“ Arbeiter leben schon froh, wenn sie das Jahr hindurch durchschnittlich 15 Schilling pro Woche erhalten! Einem solchen armen Teufel gegenüber fühlt sich der Trade-Unionist mit einem festen Wochenlohn von 42 bis 45 Schilling als ein Aristokrat, überlegt aber nicht, ob nicht die ungemessene Schelte Bezahlung der „Labourer“ mit eine Ursache für die im allgemeinen langsame Steigerung der Arbeiterlöhne in Großbritannien ist. So bummeln sind die britischen Unternehmer doch auch nicht, daß sie nicht wüßten, wie man hochbezahlte „gelehrte“ durch geringer bezahlte „ungelehrte“ Arbeiter ersetzen kann. Diese Praxis können die organisierten „Gelehrten“ um so weniger verhindern, je gleichgültiger ihnen der organisatorische Zusammenschluß der „Ungelernten“ ist.

Zum Schluß etwas über die gewerkschaftliche Opferwilligkeit der waldischen Arbeiter. Seit über zehn Monaten streiken im Nordostatal die Belegschaften der Cambriaeisenbahn, zusammen 11 bis 12 000 Mann. Unter ihnen befinden sich auch nicht wenige Maschinenisten, Schloßer etc., denn „Alle Räder stehen still!“ Keine Maschine ist in Bewegung, alle Hände ruhen. Die Summe der ausgefallenen Streckunterstützung wird jetzt wohl schon die vierte Million Schilling überschritten haben. Damit die Gewerkschaftsverbände möglichst wenig angegriffen werden, zahlen die Mitglieder Extrabeiträge. Für die Monate November, Dezember, Januar und Februar betrug der Extrabeitrag pro Mitglied und Monat 1 Schilling, für März, April, Mai und Juni wurden pro Mitglied und Monat 2 Schilling extra gesteuert, für Juli und August pro Mitglied und Monat je 3 Schilling! Jedes Verbandsmitglied hat also seit November vorigen Jahres 18 M. Extrabeitrag entrichtet! Auf meine leicht erklärende Frage, ob denn alle Mitglieder zahlten, ob die Organisation wegen der so erhöhten Extrabeiträge Mitgliederverluste erlitt, wurde mit einem bestimmten Nein geantwortet! Selbst wenn der Extrabeitrag nochmals erhöht würde, auch wenn der Streik erfolglos für die Arbeiter beendet werden müßte, ist doch kein Mitgliederverlust zu befürchten! Da fiel mir ein, wie viele Kameraden und Kollegen in Deutschland ihre Organisation verlassen, wenn diese ihren Beitrag auch nur um zehn Pfennig erhöht. In bezug auf standhaftes Festhalten an der Organisation können die Deutschen von den britischen Gewerkschaften viel lernen. D. S.

### Zu den Aussperrungen.

#### Aus Sachsen.

Ein Teil der bürgerlichen Presse ist natürlich kramphast bemüht, die Schuld an den Aussperrungen in Chemnitz, Dresden und Leipzig den Arbeitern oder der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in die Schuhe zu schieben. Diesen Versuchun tritt der Bezirksleiter Kollege Haad durch eine Broschüre entgegen, die soeben erschienen ist und den Titel führt: „Mit welchen Mitteln mitunter Aussperrungen zustande gebracht werden. Eine Aufklärung über die Aussperrung in der Metallindustrie in Sachsen.“ In dieser Broschüre wird zunächst die Unrichtigkeit der Behauptung nachgewiesen, daß verlangt worden wäre, die Verhandlungen sollten einzig und allein mit den Organisationsvertretern geführt werden. Ferner wird die Behauptung widerlegt, es sei von den Arbeitern oder deren Vertretern um Verhandlungen nachgesucht worden und ausgeführt, daß die Vorbesprechungen, die zu den Verhandlungen am 25. August führten, durch Herrn Direktor Köhler von der Firma Seidel & Rautmann in Dresden beantragt wurden. Weiter erscheint in der Broschüre das Verhalten der führenden Unternehmer der sächsischen Metallindustrie in einem für sie recht ungünstigen Lichte. Danach erklärte schon am 21. August Kollege Haad Herrn Direktor Köhler, es sei bei der Kompliziertheit der Sachlage ganz unmöglich, bis zum 23. oder selbst bis zum 26. alles richtig zu erledigen, daß ferner, wenn die zum 26. angebrochene Aussperrung in Dresden und Chemnitz wirklich erfolgen sollte, diese Verhandlungen ohne weiteres als zerfallen gelten und dann jedenfalls auch andere Bedingungen hinsichtlich der Verhandlungsgrundlage gestellt werden müßten. Darauf erklärte Herr Direktor Köhler: „Es ist ganz selbstverständlich, daß in dem Moment, wo Sie unsere Vor schläge annehmen und wo die Einigungsverhandlungen eingeleitet sind, die Aussperrung in Chemnitz und Dresden verschoben wird.“

Herr Direktor Köhler teilte dem Kollegen Haad am 22. telephonisch mit, daß die Metallindustriellen in Leipzig ebenfalls eine flehentlichste Kommission, mit dem Herrn Kothe von der Firma Jäger, Kothe & Nachigall als Obmann, gewählt hätten. Er sprach dabei den Wunsch aus, daß dann möglichst noch nach den erfolgten Wahlen der Arbeiter am Donnerstag (24. August) abend die Kommission zwecks Verhandlungen zusammenzutreten könnten. Diejenige Kommission konnte leider infolge eines recht eigenartigen Verhaltens der Leipziger Metallindustriellen nicht Rechnung getragen werden. Um

Herrn Kothe die Möglichkeit zu geben, für diesen Abend Lokal und Zeit bestimmen zu können, rief Kollege Haad ihn früh telephonisch an. Etwa eine Stunde später telephonierte Herr Kothe an Kollegen Haad, er solle ihm einige Mitglieder der Kommission senden, mit denen er sich vereinbaren wolle. Diejenige Kommission konnte Haad darum nicht nachkommen, weil die Wahl der Kommission erst am Nachmittag stattfand. Haad sagte dies Herrn Kothe, der darauf erwiderte: „Nun, die Vorgesetzten werden doch voraussichtlich gewählt, da können Sie mit doch einige schicken“. Wegen der Konsequenzen mußte Haad auch dies ablehnen. Dann sollte Haad nach erfolgter Wahl am Nachmittag Kommissionsmitglieder senden, meinte darauf Herr Kothe. Als ihm darauf entgegnet wurde, daß auch dies nicht anginge, weil am Nachmittag 1/2 Uhr Sitzung der Kommission zwecks Konstituierung und Vorberatung stattfände, erklärte Herr Kothe recht kurz: „Nun, dann schicken Sie mir am Abend einige Kommissionsmitglieder“. Auf Haads Erwiderung: „Dann kann aber heute abend keine Verhandlung mehr stattfinden“ bemerkte Herr Kothe: „Na, dann eben morgen früh“. Es war auffallend, daß Herr Kothe geflissentlich vermied, der Kommission der Arbeiter durch den Kollegen Haad mitteilen zu lassen, wann und wo die Verhandlungen stattfinden sollten.

Als dann am Donnerstag abend drei Kommissionsmitglieder bei Herrn Kothe vorpraßen, bemerkte er unter anderem, daß die Verhandlungen am Freitag abend beendet sein müßten, andernfalls würde in Chemnitz und Dresden am Sonnabend ausgesperrt.

Die durch ein so eigenartliches Verhalten der Herren Metallindustriellen am Donnerstag zur Unmöglichkeit gemachten Verhandlungen sollten dann am Freitag vormittags 10 Uhr beginnen. Sie wurden von vornherein dadurch erschwert, daß in Nr. 235 der Leipziger Neuesten Nachrichten am Freitag dem 25. August eine offenbar von Leipziger Metallindustriellen inspirierte Notiz erschien. Wir können hier aus Raumangel nur den charakteristischen Schlusssatz wiedergeben, der folgendermaßen lautet:

„Bis zum 26. August eine Einigung nicht erzielt, oder sind bis zum Abend dieses Tages die Verhandlungen noch nicht beendet, so tritt nicht nur der oben erwähnte Beschluß des Kartells sächsischer Metallindustrieller in Kraft, das heißt es werden nicht nur die 60 Prozent Metallarbeiter in Dresden und Chemnitz ausgesperrt, sondern der Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands wird am 29. August zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin zusammentreten, um über weitere Schritte zu beraten.“

Eine solche schrille Stellungnahme in dieser Situation mußte natürlich auffallen, und als dann die Verhandlungen endlich begannen, verlangte deshalb die Verhandlungskommission der Arbeiter Aufschluß darüber, ob diese Notiz von dem Metallindustriellenverband herrühre. Dies wurde verneint, jedoch wurde hinzugefügt, daß sie durch aus den Tatsachen entspreche. Die Kommission verlangte dann zu Protokoll eine Erklärung, daß die Metallindustriellen dieser Notiz fernstünden. Diese Erklärung zu Protokoll wurde verweigert. Nun kam aber die Hauptfrage, aus der mit Klarheit hervorgeht, daß die Metallindustriellen in Leipzig doch dieser Notiz nicht fernstünden, denn auch sie verlangten, entgegen den bestimmten Abmachungen, daß die Verhandlungen bis zum Abend zum Abschluß gebracht sein müßten, andernfalls würde am anderen Tage in Chemnitz und Dresden die Aussperrung eintreten.

Als die Kommission der Arbeiter ferner darauf verwies, daß doch vereinbart worden sei, bei Zustandekommen der Verhandlungen die Aussperrung in Dresden und Chemnitz aufzuschieben, wurde erwidert: „Ach, das geht uns nichts an, davon wissen wir nichts, das mögen vielleicht private Abmachungen sein.“ Weiter wurde gesagt: „Alles, was vor dem Donnerstag abend stattgefunden hat, geht uns nichts an, davon wissen wir nichts! Aber am Donnerstag abend sind doch drei Mann von Ihnen zu Herrn Kothe gekommen und haben um Verhandlungen nachgesucht.“ Das ist eine Verdrehung der Tatsachen in unerreichter Größe mit wohlthoener Vorbereitung. Deshalb konnte Herr Kothe dem Kollegen Haad also am Donnerstag früh weder Ort noch Zeit der Verhandlung mitteilen. Ein solches Verhalten verstößt demnach gegen Treu und Glauben, daß eine parlamentarische Bezeichnung für etwas derartiges nicht existiert. Man kann nunmehr auch verstehen, weshalb Herr Kothe dem Kollegen Haad nicht sagen wollte, wo und wann die Verhandlungen stattfinden sollten, denn dann wäre später nicht möglich gewesen, behaupten zu können, die Kommission der Arbeiter hätte um Verhandlungen nachgesucht.

Angeichts einer solchen Erklärung zog die Kommission der Arbeiter sich zurück und sagte dann, daß sie sich hierüber erst mit der Verbandsleitung ins Einvernehmen setzen müsse, zumal weil bei der Kompliziertheit der ganzen Sachlage es durchaus unmöglich sei, solche Verhandlungen an einem Tage überhaupt zum Abschluß zu bringen. Kollege Haad erklärte dann dem Obmann der Unternehmerrkommission telephonisch, daß die Kommission und auch die Organisation selbstverständlich mit weiteren Verhandlungen auf dieser Grundlage unter der Voraussetzung, daß die getroffenen Vereinbarungen, das heißt: die Aufschubung der Aussperrung in Chemnitz und Dresden, innegehalten werden, einverstanden sei, daß sie aber zwecks Klärung der ganzen Angelegenheit bereits einmal nach Dresden gehen würden, um mit Herrn Direktor Köhler, mit dem die ursprünglichen Vereinbarungen getroffen worden waren, Rücksprache zu nehmen. Haad wandte sich darauf schriftlich an Herrn Direktor Köhler und fuhr sodann noch am Nachmittag mit zwei Kommissionsmitgliedern nach Dresden, um eine Aussprache mit diesem Herrn herbeizuführen. Herr Direktor Köhler erklärte jedoch, daß er jetzt im Kartellausschuss sei und deswegen auch nicht mehr privat mit ihm verkehren könne. Er riet jedoch dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses von Seidel & Rautmann, dieser möge der Leipziger Arbeiterkommission empfehlen, sie solle telegraphisch ihre Bereitwilligkeit zum Verhandeln am Sonnabend zu erkennen geben. Herr Kothe erhielt nach am Freitag abend telephonisch Nachricht, daß am Sonnabend weiter verhandelt werden könne. Am Sonnabend früh 1/10 Uhr rief der Obmann der Kommission der Arbeiter Herrn Kothe an und teilte mit, daß die Kommission der Arbeiter beisammen sei und zur Verhandlung sofort zur Verfügung stehe. Darauf erwiderte Herr Kothe, er würde Nachricht geben, wann die Sitzung stattfinden könne. Nach ziemlich zwei Stunden, nach 11 Uhr, befehlte Herr Kothe die Kommission auf 4 Uhr nachmittags. Die Kommission hatte während der ganzen Zeit unerschrocken gewartet.

So der wahre Sachverhalt. In einem geradezu harten sträubenden Gegenfakt dazu erklärte Herr Direktor Köhler dem soeben erwähnten Arbeiterausschussvorsitzenden am 26. August, es müsse nun doch ausgesperrt werden, denn den Unternehmern in Leipzig sei von der Kommission der Arbeiter auf das Ersuchen zur Verhandlung die Antwort erteilt worden: „Wir haben jetzt keine Zeit, erst nachmittags 4 Uhr wollen wir verhandeln.“ Dieses Verhalten sei eine Verkünderung der Unternehmern, und deshalb müsse ausgesperrt werden. Kollege Haad urteilt über diesen Sachverhalt nach unserer Meinung noch sehr milde, indem er schreibt:

„Derjenige, der diese Behauptung aufgestellt hat und so nach Dresden und Chemnitz übermittelte, hat in bewußter Weise

die Wahrheit ins Gegenteil verkehrt, und wenn der von Herrn Direktor Köhler zuletzt angeführte Grund für die Aussperrung maßgebend war, wurde von dem, der die Wahrheit in dieser Weise verdröh, geradezu frivolid gehandelt, indem hierdurch Tausende von Existenzen schwer geschädigt wurden.“

Als nun am Sonnabend die beiden Kommissionen wieder zusammentraten, gab die der Arbeiter folgende Erklärung ab: „Die Kommission der streikenden und ausgesperrten Arbeiter erklärt, daß sowohl sie als auch ihre Organisationsleitung sich vorbehalten, wenn die Presse über das Zustandekommen der Verhandlung weitere wahrheitswidrige Berichte bringt, den ganzen Sachverhalt mit allen Details unter voller Namensnennung aller Beteiligten zu veröffentlichen.“

Zweckens erklärt die Kommission, daß sie sich vorbehält, wenn der Eintritt der Aussperrung in Chemnitz und Dresden erfolgt, bevor die Verhandlungen zum Abschluß gelangten, darüber zu entscheiden, ob auf der bisherigen Grundlage weiter verhandelt werden kann.“

Die Aufnahme dieser Erklärung ins Protokoll lehnten die Unternehmer ab.

Kollege Haad stellt am Schluß seiner Broschüre folgendes fest:

1. Daß die Vorbesprechungen, die zu Verhandlungen führten, von den Unternehmern beantragt wurden;
2. Daß ein Abkommen dahingehend bestand, auf Ersuchen der Metallindustriellen von Dresden und Chemnitz beiderseitig Kommissionen zu wählen;
3. Daß die Aussperrungen in Dresden und Chemnitz während der Dauer der Verhandlungen aufgehoben werden sollten;
4. Daß das unter 3 angeführte Abkommen von den Metallindustriellen gebrochen wurde;
5. Daß die Kommission der Arbeiter am Sonnabend den 26. August früh 1/10 Uhr zur Verfügung hielt, nachdem die Unternehmer davon am Freitag abend verkündigt waren;
6. Daß eine dem unter 5 Angeführten entgegenstehende Behauptung eine krasse Unwahrheit darstellt.“

Die Broschüre ist sämtlichen Metallindustriellen im Kampfgebiet zugefandt worden. Zum Beweise der Nützlichkeit der Ausführungen Haads sind noch etliche Aktienstücke abgedruckt worden, die wir hier aus Raumangel nicht wiedergeben können. Der Verfasser spricht die Erwartung aus, daß die angegriffenen Unternehmer gegen ihn den Klageweg beschreiten, damit es möglich wird, vor Gericht die Wahrheit festzustellen, wenn die Angegriffenen es nicht vorziehen, durch Unterlassung der Klage die Nützlichkeit der Angaben in der Broschüre anzuerkennen.

Wir wollen noch hinzufügen, daß wir sehr gespannt darauf sind, wie Scharfmacherblätter vom Schläge der Arbeitgeberei Zeitung es nunmehr anstellen werden, die Handlungsweise der in Frage kommenden Unternehmer in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen.

Wie die Aussperrung auf die Unternehmer wirkt, geht unter anderem aus einer Bekanntmachung hervor, die die Leipziger Firma Kirchner auf die Anfragen aus Aktionärskreisen im Berliner Tageblatt veröffentlicht hat. Sie lautet:

„Zufolge häufiger Anfragen aus unseren Aktionärskreisen, betreffend die jetzige Geschäftslage u. s. w., teilt die Direktion mit, daß, solange die bestehende Arbeitersperrung und die damit verbundene Geschäftsstockung andauert, natürlich mit beträchtlichem Schaden gerechnet werden muß und es nichts Außergewöhnliches ist, wenn der Kurs unserer Aktien zurückgeht. Andere Gesellschaften, die an der Aussperrung teilnehmen, befinden sich in gleicher Geschäftslage und haben ebenfalls Schaden. Unser Ordereingang ist noch ebenso reichlich, wie im letzten Geschäftsbericht erwähnt, eher noch reichlicher, und müßten wir wegen Ordereinhaltung diese Aufträge ablehnen, da die in Ausführung begriffene Vergrößerung unserer Werkstätten noch nicht vollendet ist. Der Abschluß des letzten Geschäftsjahres wird jedenfalls gut, doch ist die Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen und infolgedessen ein Voranschlag, betreffend Verteilung der diesjährigen Dividende, seitens der Direktion vorläufig noch nicht gemacht und auch noch nicht möglich. Sobald der Jahresabschluß klar vorliegt, werden für die zu verteilende Dividende wohl die dann bestehende Geschäftslage und geordnete Verhältnisse mit in Berücksichtigung zu ziehen sein, sowie die ganze politische Lage.“

Ohne Zweifel wird es die Aktionäre besonders erfreuen, daß nicht einmal die „eigenen“ Arbeiter es sind, die ihnen den Schaden zugefügt haben, sondern daß dieses lediglich auf das Machtgebot einiger Scharfmacher geschieht.

In Dresden waren am 28. August bei 34 Firmen 3794 Arbeiter ausgesperrt worden. Die Dresdener Verwaltungsstelle unseres Verbandes hatte am Ende des vorigen Jahres 14 907 Mitglieder, und weniger sind es seitdem auch nicht geworden. An den „schätzigen Prozent“, die ausgesperrt werden sollten, fehlt also noch ein wenig. Die Unternehmer mögen nicht tanzen, wie die Scharfmacher pfeifen. Andererseits hat die Verbandsleitung noch bei 14 Firmen 535 Arbeiter herausgezogen. Bei Seidel & Rautmann waren die unorganisierten Arbeiter aufgefördert worden, sich zur Arbeit zu melden. Darauf meldeten sich sämtliche Arbeiter. Die Firma half sich nur damit, daß sie einstmallen 1000 Mann weiterbeschäftigte.

Daß die Gelben in diesem Kampfe des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft auf der Seite der Ausbeuter stehen, versteht sich am Rande; dafür sind es eben Gelbe. In Dresden meinte der Vorsitzende der famous sogenannten Freten Vereinigung heutigener Metallarbeiter, daß für seine Mitglieder die Aussperrung nicht in Frage käme, weil sie laut ihren Satzungen „auf friedlichem Wege in direkter Form mit den Arbeitgebern und den einzelnen Werkgruppen verhandeln, daß also Differenzen überhaupt nicht beständen“. Diese Schödlinge hoffen von der Aussperrung sogar einen Mitgliederzuwachs, offenbar, nachdem sie gesagt hat, daß selbst „nationale“ Arbeiter nicht vor einer Aussperrung sicher sind. Schließlich nahmen sie noch eine Resolution an, worin sie demütig verkündeten, „daß sie in schweren Zeiten zum Schutze der gesamten deutschen Arbeiterschaft, zum Wohle der Industrie und zum Wohle des Vaterlandes gemeinsam mit den Arbeitgebern den frivolen Bestrebungen sozialdemokratischer Verbände, die Freiheit der deutschen Arbeiter zu untergraben, entgegenzutreten wollen“. Dieser besonderen Erklärung bedurfte es erst gar nicht, niemand erwartet von den Gelben etwas anderes. Es ist aber klar, daß diese Gelben Herren durch Demut erziehen wollen, was ihnen an Arbeitsfähigkeit fehlt. Wenn dies nicht der Fall wäre, so hätte ein Teil der Dresdener Unternehmer nicht schon nach kaum breitägiger Dauer der Aussperrung Ratten an die Arbeiter geschrieben, wonach diese wieder anfangen sollten, zu arbeiten. (Die Gelben lassen wohl zuviel Arbeit liegen.) Die Kollegen haben dieser Aufforderung natürlich nur soweit Folge geleistet, wie sie nicht von der Organisation selbst herausgeholt worden sind.

In Leipzig sind ebenfalls schon solche Aufforderungen erfolgt.

Helf, was helfen mag, denken die Leipziger Scharfmacher, wie folgenden Zirkular beweist:

Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig. — Geschäftsstelle: Konradstraße 36/38. Fernsprecher 283. Arbeitsnachweiske: Fleischerplatz 3. Fernsprecher 2107, 2477.

Bekanntlich haben die in unserem Verband vereinigten Firmen in einem Kampfe mit der organisierten Arbeiterschaft eine 60prozentige Aussperrung ihrer Belegschaft durchgeführt.

Da zu erwarten steht, daß viele der ausgesperrten Leute in Betrieben, die unsern Verband nicht angehören, Unterkommen suchen werden, bitten wir Sie, indem wir an das Solidaritätsgefühl aller Arbeitgeber appellieren, uns in dem uns aufgedrungenen (?) Kampfe freundschaftlich in der Weise unterstützen zu wollen, daß Sie von hier kommende Leute während der Dauer der Differenzen nicht einstellen.

Zu Gegenleistungen sind wir jederzeit gerne bereit.

Schachtingsdöll

(geb.): Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig.

Die Form des Klageschreibens läßt erkennen, daß es nicht nur in Leipzig, sondern wahrhaftig in ganz Deutschland verbreitet wird, um es den dort aufs Pfaster geworfenen Arbeitern unmöglich zu machen, anderwärts Arbeit zu ergolten. Wenn es sich dabei noch um „tribale Streiter“ handelte! Die Schachtmacher unter den Industriellen beschäftigen aber nicht mehr und nicht weniger, als die von ihnen selber brotlos Gemachten durch ganz Deutschland zu heizen. Das wird ihnen nicht vergessen werden.

Die ausgesperrten Metallarbeiter in Gera (Neuh) und dessen Vororten stellten am 28. August eine überfüllte Versammlung ab, um zu der Forderung der Industriellen, bebingungslos an die Arbeit zurückzukehren, Stellung zu nehmen. (Die Arbeiterchaft von Gera und Umgegend hatte den Unternehmern folgende Forderungen gestellt: Erhöhung des Stundenlohnes um 5 S., Verkürzung der Arbeitszeit um 4 Stunden wöchentlich.) Die Versammlung erklärte die Forderung der Unternehmer für eine Verhöhnung und beschloß einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten und nicht eher ein Arbeitsangebot anzunehmen, bis die genannten Forderungen bewilligt worden sind.

Zu Eisenach suchte die Direktion der Fahrzeugfabrik, die jetzt 1000 Arbeiter ausgesperrt, beim Verband Thüringischer Metallindustrieller um Dispens von dem Aussperrungsbeschluß nach. Sie will mit „ihren“ Arbeitern verhandeln, worunter sie aber nur die Hirsch-Wunderjchen, Christlichen u. s. w. versteht.

Der Gesamtverband der Metallindustriellen hat am 29. und 30. August in Berlin eine Ausschußsitzung abgehalten. Aus den Verhandlungen ist hindurchgedrungen, daß besonders die Berliner Metallindustriellen Gegner einer Gesamtaussperrung sind. Schließlich einigte man sich auf folgenden Beschluß:

„Nach Kenntnisnahme des eingehenden Berichtes über den Stand der Differenzen im Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig und über die am 26. August zur Unterstützung des Leipziger Bezirksverbandes vorgenommenen Sympathieausperrungen durch das Kartell der sächsischen Bezirksverbände des Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen beschließt der Ausschuß des Gesamtverbandes zunächst den Verlauf der zurzeit noch schwebenden Verhandlungen abzuwarten und nach deren Abschluß Stellung zu den einzelnen Forderungen zu nehmen, erklärt jedoch, daß vor allem der Abschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen unter keinen Umständen zugestanden werden dürfen. Sollten die Arbeitnehmer an diesen oder anderen, die Leistungsfähigkeit der Metallindustrie untergrabenden Forderungen festhalten, würde der Gesamtverband geschloffen hinter den betroffenen Bezirksverbänden stehen. Ebenso beschließt der Ausschuß des Gesamtverbandes, dem Thüringer Bezirksverband volle Unterstützung gegen unberechtigte Forderungen der Arbeitnehmer zuteil werden zu lassen.“

In der tonangebenden bürgerlichen Presse — soweit sie nicht direkt oder indirekt im Solde der Schachtmacher steht — wird diese Kundgebung folgerichtig nur als verjüngter Bluff bewertet. So schreibt die Frankf. Zeitung (Nr. 241 vom 31. August, Abendblatt):

„Die Entscheidung in den Differenzen, die in der Metallindustrie herrschen, ist verjüngt worden. Der Ausschuß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen hat gestern eine Sitzung abgehalten und beschloffen, die in Sachsen noch schwebenden Verhandlungen abzuwarten und dann Stellung zu nehmen. Es besteht also noch die Hoffnung, daß die Generalausperrung vermieden werde; zunächst kommt es eben darauf an, ob man sich in Sachsen einigen wird. Sehr sonderbar ist aber der Passus des Beschlusses, wonach Tarifverträge und Mindestlöhne unter keinen Umständen zugestanden werden dürfen. Der Ausschuß des Verbandes wagt also gar nicht ab, ob man zu Tarifverträgen käme, sondern verbietet sie überhaupt. Es ist ja sehr unwahrscheinlich, daß die sächsischen Metallindustriellen einen Tarifvertrag eingehen würden, denn man weiß, daß in diesen Kreisen nur wenige den Wert der Tarifverhandlungen anerkennen. Aber daß der Ausschuß eines Verbandes seinen Mitgliedern den Abschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen überhaupt untersagt, ist doch ein großes Stück. Schließlich einmal wird man einsehen, daß es so nicht geht. Man mag in jedem einzelnen Falle prüfen, ob ein Tarifvertrag am Platze sei und wie er beschaffen sein müsse. Aber solche Vereinbarungen von vornherein allgemein anzusetzen, das ist denn doch ein Anachronismus. (Etwas, was nicht mehr in die gegenwärtige Zeit paßt.) Man wird uns abzuwarten haben, wie sich die lokalen Verhandlungen gestalten werden. Man möchte glauben, daß das Wirtschaftslieben nur der schweren Erschütterung einer Generalausperrung, die zwei Millionen Beschäftigte mit sich bringen würde, bedingt werden wird, denn die Betriebe sind gut beschaffen und werden sehr große Bedürfnisse erleiden, die sie nur zu einem kleinen Teil wieder einbringen könnten. Aber freilich, niemand kann wissen, wie sich solche Dinge gestalten, und vollständige Verzweiflung kann erst eintreten, wenn die Einigung vollzogen ist.“

„Schließlich bricht sich das Berliner Tageblatt aus. Wir haben dazu nur noch zu bemerken, daß kein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dort um streiken wird, ob irgend eine Ueberschrift so oder anders lautet. Es kommt nur an Kollegen lebhaft darauf an, daß etwas erreicht wird. Wie die Unterzeichner dies dann noch bezeichnen, ist Nebenache.“

**Ein Unternehmerrücktritt zur Metallarbeiterausperrung.**

Eine fassliche Stimme aus Kreisen der Unternehmer ist nicht in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steinbildner und verwandte Gewerbe über die Aussperrung:

„Viele Mitglieder des Unternehmerverbandes sind mit der Aussperrung überhaupt nicht einverstanden. Der Aussperrungsbeschluß ist im Bezirk Dresden nur in verhältnismäßig wenig Betrieben ausgeführt. Auch in Chemnitz und Leipzig ist man vielfach unzufrieden darüber, daß der Metallarbeiterverband seine Mitglieder in einer Zeit höchster Not zu einem Rücktritt nicht, vor im jetzigen Falle nur schwere Folgen haben wird; denn selbst in den Kreisen der Metallindustriellen ist man vielfach überzeugt, daß die Ausschließung der Arbeiterorganisation bei Verhandlungen über den Arbeitsvertrag nur noch eine Frage der Zeit sein wird und die sächsische Regierung dürfte denselben Standpunkt einnehmen. — In der Metallindustrie mag es als im Gegensatz zu den Arbeitern ungenügend erscheinen, jedoch ein Blick auf die Arbeiterverhältnisse in Sachsen der Metallarbeiterverband, der eine halbe Million Mitglieder hat, nach sich die sächsische Regierung nach erlangen. Aber es mag nicht besser, mit ihm Frieden zu schließen, Rast der Metallindustrie solchen Schäden zu zufügen, wie im Falle Aussperrung doch mit sich bringt?“

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. September der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. September 1911 fällig ist.

Von verschiedenen Seiten ist in letzter Zeit darüber gellagt worden, daß die reisenden Verbandskollegen Bevollmächtigte und Kassierer in den Betrieben und Werkstätten aufsuchen, um in den Besitz einer Unterstützung zu kommen. Wir machen die Reisenden wiederholt darauf aufmerksam, daß das Aufsuchen der Verbandsfunktionäre in den Betrieben unter allen Umständen zu unterlassen ist. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung kann Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben.

**Ausgeschlossen sind nach § 22 des Statuts:**

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach: Der Silberschläger J. Burt, geb. am 27. November 1858 zu Schwabach, Buch-Nr. 3125, wegen Sperrebruch;
- der Silberschläger Chr. Engelhardt, geb. am 2. August 1857 zu Schwabach, Buch-Nr. 104556, wegen Sperrebruch;
- der Silberschläger J. Engelhardt, geb. am 12. August 1866 zu Schwabach, Buch-Nr. 71158, wegen Sperrebruch;
- der Silberschläger A. Hochreuther, geb. am 20. Mai 1862 zu Schwabach, Buch-Nr. 300651, wegen Sperrebruch;
- der Silberschläger J. Richter, geb. am 24. August 1895 zu Schwabach, Buch-Nr. 104554, wegen Sperrebruch;
- der Silberschläger L. Sengling, geb. am 8. April 1869 zu Schwabach, Buch-Nr. 48691, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin E. Braun, geb. am 28. Juni 1883 zu Schwabach, Buch-Nr. 280669, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin Keta Brokow, geb. am 1. September 1891 zu Schwabach, Buch-Nr. 290510, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin Susanna Brokow, geb. am 5. August 1893 zu Schwabach, Buch-Nr. 290511, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Galfierer, geb. am 14. Mai 1893 zu Schwabach, Buch-Nr. 306449, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin L. Heider, geb. am 8. April 1868 zu Brunnshaus, Buch-Nr. 115346, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Hochreuther, geb. am 9. Mai 1885 zu Schwabach, Buch-Nr. 168751, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin L. Soy, geb. am 21. September 1873 zu Leuchtenberg, Buch-Nr. 88818, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Reichbörner, geb. am 27. Januar 1875 zu Schwabach, Buch-Nr. 132082, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin L. Meurich, geb. am 22. September 1884 zu Schwabach, Buch-Nr. 300676, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Rager, geb. am 21. Februar 1884 zu Schwabach, Buch-Nr. 244495, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin E. Rager, geb. am 19. Januar 1874 zu Schwabach, Buch-Nr. 244480, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Roth, geb. am 21. Juli 1884 zu Schwabach, Buch-Nr. 300656, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Scharer, geb. am 17. November 1869 zu Schwabach, Buch-Nr. 114513, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Scharer, geb. am 20. November 1890 zu Schwabach, Buch-Nr. 615393, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin A. Schneider, geb. am 8. Mai 1883 zu Schwabach, Buch-Nr. 499914, wegen Sperrebruch;
- die Beschneiderin M. Weiß, geb. am 26. Juni 1882 zu Schwabach, Buch-Nr. 492404, wegen Sperrebruch.

**Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Maschinenformier Bernh. Weiler, geb. am 21. Aug. 1868 zu Bruchhausen, Lit. A. Buch-Nr. 633765, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

**Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Schwelmingen:**

Der Mechaniker Leo Tränkle, geb. am 12. Dez. 1862 zu Jach, Lit. A. Buch-Nr. 86300, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

**Öffentlich gerügt wird:**

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart: Der Schlosser Alb. Kaiser, geb. am 22. Okt. 1856 zu Oberlützelheim, Buch-Nr. 945860, wegen unkollegialem Verhalten.

**Annulliert wird:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Die Mitgliedschaft des Schlossers Rich. Wetthaus, geb. am 19. Juli 1884 zu Rochlitz, Lit. A. Buch-Nr. 769682, wegen Streikbruchs.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Brandenburg:**

Der Klempner Jul. Rüdiger, geb. am 4. September 1863 zu Bornhöft, Lit. A. Buch-Nr. 728197, wegen Demagogie.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pirmasens:**

Der Dachh. Heinrich Weis, geb. am 23. Mai 1867 zu Frankenthal, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband vorbestimmten Sendungen sind an den **Verband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Württemberg 16a** zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an **Herrn Werner, Stuttgart, Württemberg 16a**; auf dem Postbescheinigung ist genau zu bemerken, wofür das Geld verzinnet ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:**

- von **Bedienarbeitern** nach Budapest (Firma Spina) D.;
- von **Dacharbeitern** nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von **Dachern** und **Schlossern** nach Arnstadt i. Thür. (Firma Rüd. v. L.G.);
- von **Elektrikern** nach Röll, St.;
- von **Formern**, **Gießereiarbeitern** und **Keramikern** nach Annen (Firma F. Rupp, L.A.) D.;
- von **Formern** nach Arnstadt i. Thür. (Firma R. Rupp & Co.) S.;
- von **Düffeldorf**, L.;
- von **Gründ** (Firma H. & Schweizer) St.;
- von **Leer** (Firma H. Schreiber, Eisen) St.;
- von **Palstich** i. Sa. (Firma Rattig) St.;
- von **Schweid** (Firma G. Schuber, Eisen) und **Eisen** (Firma H. Schreiber) St.;
- von **Worms** und **Eisen** (Firma H. Schreiber) St.;
- von **Formern** nach Chemnitz, L.;
- von **Hamburg** (Firma H. & Rupp) St.;
- von **Herrn** (Firma H. & Rupp) St.;
- von **Siegen** (Firma H. & Rupp) St.;

von **Klempnern** aller Art und **Zusatzarbeitern** nach Auerbach, L.;

nach **Dänemark**, L.;

nach **Erfurt** St.;

nach **Frankfurt a. M.**;

nach **Hagen**, L.;

nach **Hameln** i. St. (Firma Burtchardt & Günther) St.;

nach **Kaiserslautern**, St.;

nach **Kriegs**, St.;

nach **Leipzig** i. Sa. (Emaillierwerk) St.;

von **Metallarbeitern** aller Art nach **Solingen** St.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach **Aachen** (Firma Jacques Biedboff, Dampfmaschinenfabr.) St.;

nach **Arnstadt** (Wartb, Stanzmesserfabrik);

nach **Augustsehn**, L.;

nach **Barmen** (Eberfeld);

nach **Bergedorf** (Firma Gebrüder Hennig, Automatenbauanstalt) D.;

nach **Boizenburg a. d. Elbe** (Schiffswerft F. Remm) St.;

nach **Brüssel** (Firma Willoca Votlin) St.;

nach **Dresden** und **Ung.**, L.;

nach **Düffeldorf**, L.;

nach **Eberfeld**, L.;

nach **Gustirchen** (Firma Stolle) D.;

nach **Gmund** (Firma H. & Schweizer) St.;

nach **Hagen** (Firma H. & Co. in Eisen, Zische & Co.) D.;

nach **Hafpe** bei **Hagen** (Firma Wittmann Nachf.) D.;

nach **Herrford** i. W., St.;

nach **Hilbesheim** (Firma Sengewein, Metallwerk, M. und Firma Jol. Wagner, Annahütte) D.;

nach **Hörschhausen** (Hörsch, Nadel-u. Stahlwarenfabrik, Wolf, Knippenberg & Co., L.-G.) U.;

nach **Krefeld** (Maschinenfabrik Hermann Schwoers) St.;

nach **Lauting** bei **Augsburg** (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.;

nach **Leipzig** und **Ung.**, L.;

nach **Lüdenscheid**, D.;

nach **Mehle** i. Hann. (Firma Sengewein, Metallwerk, Hildesheim) St.;

nach **Menselwisch** (Bergbaugew.) St.;

nach **München** (Firma Scheib & Bachmann) U.;

nach **Norwegen**, U.;

nach **Offenbach** (Firma Mayer & Schmidt) St.;

nach **Osnaabrück** (Schlosser) nach **Heydt** (Firma Schorch) St.;

nach **Singen a. S.** (Firma Brütch, Maschinenfabrik und Installationsgeschäft) D.;

nach **Tuttlingen** (Firma Schweidart) v. St.;

nach **Wohlfinkel** (Hohlmesswerke) St.;

nach **Weimar** (Dürrbacher Hütte) St.;

nach **Wermelskirchen** b. **Kemscheid** (Firma Weber) D.;

nach **sämtlichen** Orten in **Thüringen**;

von **Metallarbeitern** nach **Lüdenscheid** (Firma Wasse & Fischer);

nach **Schlettau** bei **Annaberg** i. S. (Firma H. Becker), D.;

von **Nadelarbeitern** nach **Hörschhausen**, U.;

von **Polierern** nach **Lüdenscheid** (Firma Wilmann & Söhne) St.;

von **Schleifern** nach **Fierlohn** (Firma Lutz & Wolke) D.;

nach **Schweid** bei **Kuhla** (Firma Reich) St.;

von **Schlossern** (Wan-u. Kunst-) nach **Leer** (Firma A. Schreiber, Eisenfabrik) St.;

nach **Forstheim**, St.;

von **Silberarbeitern** aller Art nach **Biegen** (Firma Sandig & Co.) v. St.;

von **Werkzeugschlossern** nach **Arnstadt** i. Th. (Stanzmesserfabrik S. Wirth);

nach **Welschenkirchen** (Firma Boder & Co., Drahtwalzwerk) St.;

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Alfordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den **Verbandsvorstand** zu adressieren. Die Anträge auf **Verhängung von Sperren** müssen hinreichend begründet und von der **Verwaltungsstelle** beglaubigt sein.

Vor **Arbeitsaufnahme** in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die **Mitglieder** verpflichtet, sich stets zuvor bei der **Ortsverwaltung**, dem **Geschäftsführer** oder **Bevollmächtigten** des betreffenden Ortes über die einschlägigen **Verhältnisse** zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der **Verwaltungsstelle**, der das Mitglied angehört, **abstempeln** zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine **Verwaltungsstelle** besteht, wolle man an den **Vorstand** richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen **Arbeitsort** ihre **Stelle** wechseln.

**Korrespondenzen.**

**Formen.**

**Oberhausen** (Rthl.). Am 23. August fand für die Arbeiter des Werkes Babcock & Wilcox eine allgemeine Werkstattnersammlung statt. In dieser Versammlung wurden von den einzelnen Rednern ganz unerhörte Mißstände, die im Betriebe herrschen, vorgebracht. Wohl am ärgsten sind die Mißstände in der Abteilung Gießerei. Gleich von den dort beschäftigten Arbeitern schon des öfteren in Werkstattnersammlungen Klage über die vorhandenen Mißstände geführt wurde, wurden diese doch nicht abgestellt. Auch Schreiben darüber von der Organisationsleitung im Auftrag der dort beschäftigten Kollegen an die Direktion und an die Betriebsleitung blieben unberücksichtigt. Es bleibt also kein anderer Weg übrig, als an die Öffentlichkeit zu gehen. Lebhaftige Klage wird von den Formern über die schlechten Modelle geführt, ebenso sind geeignete Formlatten nicht in genügendem Maße vorhanden. Ja selbst an den nötigsten Werkzeugen, wie Hammer, Schaufeln, Maßbälge, Sandfeger und Handlampen mangelt es. Gebräuchlich sind Formern einen Hammer, so muß er sich einen gießen, doch sind solche vollständig unbrauchbar zum Arbeiten. Modellband und Schiebklarren gehören zu den raritäten. Die hygienischen Verhältnisse im Betriebe spotten fast jeder Beschreibung. Fast den ganzen Tag müssen die Arbeiter den Staub des Sandstrahlgefäßes schlucken, wenn der Wind aus der Richtung der Puffer kommt. Schon am frühen Morgen werden die Formern und Gießereiarbeiter 1/2 bis 1 Stunde von dem Qualm geräuchert, der von einem zum Trocknen der Gießpfannen dienenden offenen Kesselofen kommt. Sehr unangenehm wird auch der Staub empfunden, der durch die Sandaufbereitung verursacht wird. Durch die herrschende Luft im Betriebe sind die Arbeiter fast das ganze Jahr hindurch Erkältungen ausgefetzt. In Anbetracht der großen Gefahren, denen die Formern ausgesetzt sind, sollte man meinen, daß die Betriebsleitung dazu übergehen würde, für genügend Platz zu sorgen. Aber fast alle Wege sind durch Schrotthaufen und Abfallspitz belegt. Der Platz vor dem Kesselofen sieht aus wie ein Gestrüch und die Formern müssen mit dem schützigen Eisen darüber hinweg. Die Unfallverhütungsvorschriften werden von der Betriebsleitung fast vollständig außer acht gelassen. So wird zum Beispiel der Ausschluß von allen Kindern in der Nähe der Arbeitsplätze der Formern geschloffen, und nicht selten fliegen Stücke an die Wände der Formern. Das sogenannte „Leufen“ soll in abgeschloffenen Räumen erfolgen, doch geschieht es hier im Betriebe selbst und die Formern werden dadurch in Lebensgefahr gebracht. An den Kranenpfeilen ist der Mechanismus so schlecht, daß sie schlagen, was zur Folge hat, daß die Formern fast dadurch verbrennen und die Formen kaputtgeschossen werden. Die Formern selbst werden durch diese Kranenpfeilen in Lebensgefahr gebracht. Auch die Behandlung der Arbeiter durch einzelne Meister läßt sehr viel zu wünschen übrig. Es haben zum Beispiel einzelne Formern sehr unter dem Fußmeister Behrens zu leiden. Dieser ist von Beruf Stanzmacher. Bei ihm stehen solche Arbeiter in höchstem Ansehen, die sich auf das Strichen verstehen. Wehe demjenigen aber, der dieses Handwerk nicht versteht. Der Lohn dieses Meisters kann sich dann darin äußern, daß er gute Arbeit eines ihm unangenehmen Formerns als schlechter bezeichnet und nicht abnimmt. Arbeit von seinen Lieblingen kommt aber in diese Gefahr nicht, auch wenn sie Fehler hat. Ob dieses im Interesse der Firma liegt, wollen wir nicht unteruchen. Aber nicht nur in der Gießerei selbst, sondern auch in den anderen Abteilungen bestehen ähnliche Mißstände. So sind die Ruher, die große Stücke pufen, jedem Witterungswechsel ausgefetzt, denn der Raum, wo sie arbeiten, ist nur überdacht. Der Raum, wo das Sandstrahlgefäß steht, ist ein baufälliger Schuppen. Die Arbeiter in diesem Räume sind den ganzen Tag von Staub umhüllt. In der Schleiferei, wo sich zwei rotierende Flugtrommeln befinden, die einen ungeheuren Staub entwickeln, ist die Ventilation durch zerbrochene Fensterheben hergestellt. Zur Reinraumherstellung ist ein richtiger Zugang nicht vorhanden. Ferner

find in dieser Abteilung die Kernmacher durch die Staubentwicklung des Kollerganges, der sehr ungesund ist, ferner durch die Sandaufbereitungslager, wo auch trockenes Material verhandelt wird, den ganzen Tag dem Staub ausgesetzt. Die Sandkernmacherei, die sich auf der Galerie befindet, wird von den Arbeitern als höchst beschwerlich, denn unter der Ausblüfung der Formen, ferner durch die Staubentwicklung und den Qualm des Gießpantentrockens der Gießerei, der sich unter der Sandkernmacherei befindet, ferner durch die in der Sandkernmacherei befindlichen vier Lötöfen, die mit Bleiöl gefüllt sind, haben die Kernmacher schwer zu leiden. Bemerkenswert ist auch, daß in diesen Öfen Kerne getrocknet werden, bei denen Leinöl und Melasse verwendet werden, wodurch ein ungeheurer Gestank entsteht. Auch schlagen die Gase des Kupfrolfens in die Kernmacherei hinein. Es braucht sich daher niemand zu wundern, daß der Arbeiter sich mehrmals im Jahre krank melden muß, ja fast genötigt ist, eine Lungenheilstätte aufzusuchen. In dieser großen geschlossenen Abteilung sind zum größten Teil kaum der Schule entlassene jugendliche Arbeiter beschäftigt. Kommentar überflüssig. In der Schloßerei sowie in der Dreherei sind die Verhältnisse nicht viel bessere zu nennen. An den Maschinen u. s. w. fehlen fast sämtliche Schutzvorrichtungen, und der Herr Gewerbeinspektor äußerte sich bei einer Revision: „Hier muß man schon mit einem ganz kleinen Geschütz auffahren, sonst wird doch nichts gemacht.“ In dieser Abteilung führt Herr Betriebsführer Weber ein unbeschränktes Regiment. Ganz unerträglich werden die Arbeiter angetrieben. Nur dadurch, daß die einzelnen Arbeiter dreimal in einer Woche 36 Stunden, einmal 24 Stunden hintereinander arbeiten, sowie die anderen Tage bis 8 und 10 Uhr abends arbeiten, ist es ihnen möglich, zu einem guten Verdienst zu gelangen. Stellt aber einmal ein Arbeiter den Herrn Betriebsführer Weber zur Rede und ist Herr Weber dann mit seinem Latein am Ende, dann sagt er zu dem betreffenden Arbeiter: „Belästigen Sie mich nicht weiter.“ Nur vier Frauen bilden die Bedienung dieses Werkes mit 500 bis 700 Arbeitern, und Herr Weber äußerte sich einmal: „Er wäre doch nicht verpflichtet, für die Arbeiter eine Bedienung zu errichten.“ Ueber das Verteilen der Löhne in der Dreherei durch den Meister B u z wühlte vor kurzer Zeit ein Arbeiter vor dem hiesigen Gewerbegericht ein Schreiben zu fingen. Aberte nur ein elfköpfiger Ausschuss Arbeiter vorbanden; es kommt dadurch häufig vor, daß dieselben verstopft sind und es herrscht dann ein ungeheurer Gestank in der Nähe. Das Trinkwasser ist fast ungenießbar, was besonders während der letzten Wochen bei der großen Hitze von den Arbeitern schwer empfunden wurde. Dehaffte Klagen wird von den Arbeitern auch über die Ausbezahlung des verdienten Geldes geführt. Es vergeht keine Lohnwoche, wo nicht Reklamationen in ganz beachtlicher Höhe erfolgen. 800 bis 900 M fehlenden Geldes für eine Lohnperiode (halbmönatlich) und nur für den Gießerbetrieb ist keine Seltenheit. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arbeiter volle 14 Tage gearbeitet hat, am Lohn tag aber keinen Pfennig ausbezahlt erhielt. Dieses ist auf die ungeordneten Verhältnisse im Lohnbureau zurückzuführen. Das Straffsystem ist bei der Firma Beck & Wölck ein vollständig ungerechtes zu nennen und folgender Fall, der sich in jüngster Zeit zugetragen hat, mag dieses beweisen: Ein Former ließ sich von seiner Tochter während der Frühstundspause ein Frühstück bringen. Bei dieser Gelegenheit gab er seiner Tochter den Auftrag, für sich und einige seiner Arbeitskollegen einige Eier (1) zu holen. Dieses wurde der Meister Wert gewahrt und verging über den Former, der die Eier durch seine Tochter holen ließ, eine Strafe von drei Mark, die übrigen Former aber wurden von diesem merkwürdigen Wert mit je 2 M. Strafe bestraft. Durch Anschlag in der Fabrik wurde den Arbeitern folgendes bekannt gemacht: „Der seinen Arbeitszeit für den nächsten Tag nicht während der Zeit von 4 bis 5 1/2 Uhr von der Ausgabestelle holt, wird mit 25 S. Strafe belegt, oder er muß auf Beschäftigung für den folgenden Tag verzichten.“ Es ist den Arbeitern aber gar nicht möglich, während dieser kurzen Zeit abgefertigt zu werden, es kommt sogar vor, daß die Ausgabestelle erst 1/2 bis 3/4 Stunde später geöffnet wird. Solcher Klagen liegen sich noch viele anführen, für heute wollen wir es mit diesen genügen lassen. Den Herrn Gewerbeinspektor ersuchen wir, einmal im ganzen Betrieb seines Amtes zu walten, damit bessere Zustände eintreten. Den Arbeitern rufen wir aber zu, soweit sie sich noch keiner Organisation angeschlossen haben: Reicht euch die Schlußmücke vom Kopfe herunter, schaut einmal klaren Auges die unwürdigen Verhältnisse im Betriebe an, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, damit auch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, damit auch ein größerer Schutz eurer Gesundheit zuteil wird.

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsjahre hielt am 14. und am 24. August ihre ordentliche Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Der Kassierbericht, der den Kollegen gedruckt vorlag, wurde von dem Kassierer Kollegen Hennig noch in seinem wesentlichen Inhalt erläutert. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren bei der Hauptkasse mit 576 408,04 M. Es wurde gezahlt an Unterhaltung bei Krankheit 123 350,65 M., bei Arbeitslosigkeit 140 842,07 M., bei Streik 168 792,95 M., bei Vorkauf 16 364,20 M., der Rechnung erforderte 4839,83 M. Der Kassierbericht der Vorlaste hat sich infolge der letzten Streiks um circa 40 000 M. vermindert und betrug am 30. Juli 1 153 296,26 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Hierauf erfolgte die Neuwahl eines Teils der Ortsverwaltungsmittelglieder. Wiedergewählt wurden als zweiter Bevollmächtigter Kollege Sande, als erster Kassierer Kollege Hennig, als Revisor Kollege August Krause, neugewählt als Revisor wurde Kollege Richard Erler, Werkzeugmacher, als Vorkauf Kollege Stobsaek und Kollege Zsmer, Metallformer. Ein Antrag der Ortsverwaltung, der vom Kollegen Sande begründet wurde, forderte, daß die Zahl unserer Angehörigen um sechs Kollegen vermehrt wird. Von sämtlichen Diskussionsreibern wurde die Notwendigkeit der Anstellung weiterer Kollegen anerkannt. (Die Zahl unserer Mitglieder beträgt gegenwärtig circa 83 000.) Die Versammlung beschloß denn auch mit großer Mehrheit die Anstellung. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Ortsstatuts. Ebenso wurde ein Antrag der Ortsverwaltung angenommen, wonach das Mindestgehalt, das vor neun Jahren festgesetzt wurde, in der Weise geändert wird, daß bei Anstellung von Kollegen die ersten beiden Stufen gestrichen werden, und das Anfangsgehalt beträgt nunmehr 175 M. Angehörige, die noch nicht das Höchstgehalt beziehen, rücken zwei Stufen aufwärts. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, die Generalversammlung möge beschließen, die Ortsverwaltung zu ermächtigen, eine vertrauenswürdige Person für Schreibmaschine und Stenographie anzustellen, wurde ebenfalls angenommen. Die Generalversammlung wählte noch die nach dem Ortsstatut vorgesehene Prüfungskommission, die bei Anstellung von Kollegen die Bewerbungen zu prüfen hat. Gewählt wurden die Kollegen Franz Ludwig, Karl Gähki, Franz Schnell, Karl Henrichel, Otto Michaelis, Hermann Knack, Erke, Gustav Schulz, Herrn. Schulz, Johann Weidlich, Karl Friedrich, R. Schüller.

Bonn. Zur Bewegung der Arbeiter bei der Firma C. W. Wilm's Westfälische Herd- und Ofenfabrik Kommanditgesellschaft. Seit mehreren Monaten beschäftigen sich die Schleifer dieses Betriebes mit der Frage, wie es möglich ist, eine Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Es wurden Löhne an den einzelnen Schleifer gezahlt von 80 M. im Monat bis 150 M. Die Geschäftsumstände konnten aber nur einzelne Personen erreichen, und dieses durchweg mit Hilfe der Lehrlinge, die sie erhalten hatten. Die Firma ist seit etwa einem Jahre dazu übergegangen, an Stelle des größeren Schmirgels feinerer Sorten zu verwenden, damit das Wursten aufhört und die Polierer schneller die Teile fertigstellen konnten. Durch diese Einführung des feineren Schmirgels konnten nun die Schleifer nicht so vorwärts kommen als früher und durch die Anstellung der Lehrlinge wollte man sie etwas

beschleunigen. Aber nicht nur die Schleifer, sondern auch die Arbeiter der anderen Abteilungen klagten über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die sonstigen Mißstände. Von den Maschinenformern arbeitete ein Teil in Lohn. Dieses behagte der Firma nicht und der Meister legte bei zweien einen Anford fest. Dieser war aber so, daß die Formner mit einem Verdienst von 2 bis 3 M. den Tag nach Hause gehen konnten, was natürlich entsetzlich abgelehnt wurde. Die Arbeit wurde verweigert und darauf wurden die beiden gekündigt. Das Maß der Erbitterung war nun voll. In einer Fabrikversammlung wurde eine Kommission gewählt, die mit der Firma verhandeln sollte. Die Firma mußte sich schließlich bequemen, die Kündigung zurückzunehmen. Sie versprach ferner, die Mißstände aus der Welt zu schaffen und wollte auch mit den Kommissionen der einzelnen Abteilungen verhandeln. Die Arbeiter ließen sich dieses nicht zweimal sagen und unterbreiteten nun ihre Wünsche der Firma. Bemerkenswert ist, daß die Firma den Schleifern erklärte, sie möchte ihnen noch einige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse machen, könnte es aber doch nicht, weil dann die anderen Arbeiter auch etwas haben wollten. Den Kommissionen der anderen Abteilungen wurde erklärt: Wir wollen eine Regelung der Arbeitsverhältnisse vornehmen, aber mehr können wir für die Teile nicht geben, weil mit den Konkurrenzfirmen rechnen müssen. Ueber setzen wir unseren Betrieb still. Man sagte bei diesen Verhandlungen, 40 S. seien doch ein ganz guter Lohn für die Klempner, trotzdem man vorher erklärte, daß die Arbeiter 8 bis 10 M. verdienen könnten, dann hätte die Firma auch etwas verdient. Die Arbeiter wissen, daß es nur ein „guter Wunsch“ von der Firma ist, denn bei diesen Arbeitsfällen kann nichts verdient werden. Es wurde in einer weiteren Versammlung beschlossen, daß die Organisationsvertreter den Versuch einmal machen sollten, mit der Firma zu verhandeln. Der Vertreter des örtlichen und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unternahm den Versuch. Da der Protokollführer, Herr Wülfer, ohne den Herrn Wieland (der bereit ist sein sollte) nicht verhandeln wollte, aber doch erklärte, eine Anford- und Lohnaufbesserung würde nicht vorgenommen, reichten die Schleifer ihre Kündigung ein. Mit einem Male hatte die Firma ohne den Herrn Wieland das Recht, einen Anschlag zu machen, daß, wenn bis zum 4. September die Kündigung nicht zurückgenommen wird, das Werk am 11. September stillgesetzt würde. Eine stark besuchte Versammlung nahm dazu Stellung und beauftragte die Finanzkommission, bei der Firma nochmals wieder vorstellig zu werden. Bei dieser Verhandlung sagte auch die Firma zu, mit den Einzelkommissionen nochmals verhandeln zu wollen. Die Kommission der Schleifer mußte aber die Erfahrung machen, daß auch diesmal die Firma keine Zugeständnisse machte und kam zu der Überzeugung, daß nur die Absicht der Firma vorliegt, die Ungelegenheit in die Länge zu ziehen. Diese Ansicht wird richtig sein. Wir eruchen, den Zugang von Formern, Maschinenformern, Schleifern, Klempnern, Schloßern und sonstigen Metallarbeitern fernzuzulassen.

Heidenheim a. Brenz. Der württembergische Landtag hat beschlossen, den Lohnarbeitern in den staatlichen Betrieben eine Lohn-erhöhung von 20 S. pro Tag zu gewähren. Wie diese Aufbesserung von den Vorgesetzten ausbezahlt werden wird, zeigte am deutlichen eine am 25. August abgehaltene Werkerversammlung in Wasseralfingen, die vom örtlichen Metallarbeiterverband einberufen und auch von den Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zahlreich besucht war. Nach einer kurzen Erläuterung der Zustände durch den Vorsitzenden wurde in die Diskussion eingetreten. Diese war eine lebhafteste. Neben beiden Organisationen bedauerten aufs Lebhafteste die Art und Weise, wie die Lohnaufbesserung durch die Vorgesetzten vorgenommen wird. Leute, die ein halbes Menschenalter ihre Knochen dem Staate zu Marter getragen haben, bekommen jetzt 20 S. nur 10 S., und dabei beziehen diese Leute Löhne von 29 S. Besonders trüb trat diese Verhältnisse bei den Gießern und Gießereihilfsarbeitern zutage. Das Schmerzenskind des ganzen Werkes, das Walzwerk, erhielt wiederum keine Würdigung. Auch dort werden die Verhältnisse nicht besser, von Tag zu Tag schlimmer. Die Hofarbeiter haben ihre Arbeiten unter militärischem Kommando zu verrichten. Sind die Leute gezwungen, einmal ihr Wasser abzuschlagen, dann kommandiert der gestrenge Herr Platzmeister: „Salt, rechts und links austreten.“ Nur schade, daß es dieser Herr beim deutschen Kommiss nicht zum kommandierenden General gebracht hat. Nun hat wiederum bei der letzten Sitzungsberatung, wie bei der im Jahre 1907, die Regierung erklärt, daß Mißstände zu jeder Zeit mit dem Arbeiterauschuss geregelt werden können. Ja, wie sieht denn aber die Sache in Wirklichkeit aus? Wenn der Arbeiterauschuss etwas vorbringt, so wird ihm nichts geglaubt, seine Mitglieder werden dabei für alles angesehen, nur nicht für die Vertreter der Arbeiterschaft, die berechtigt sein sollen, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft mit der Direktion zu regeln. Von unserer Seite beteiligte sich an der Debatte in längeren Ausführungen der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Geiger. In der Hand von Beispielen wies er nach, wie das Unternehmertum gerade in der jetzigen Zeit der Arbeiterschaft auf den Leib rückt. Beim Vater Staat sei es nicht viel besser, ja in vielen Fällen noch schlimmer. Unsere Abgeordneten Reil und Reibel, sowie die gesamte sozialdemokratische Fraktion haben im Landtag in der Kommission wie im Plenum gekämpft für die staatlichen Arbeiter, wie es in ihren ganzen Kräften stand. Nicht diese Fraktion sei Schuld, daß die Verhältnisse in den Staatsbetrieben keine besseren seien, sondern daran tragen die gesamten bürgerlichen Parteien die Schuld. Die Arbeiterschaft sollte endlich einmal einsehen, daß diese Volksvertreter für sie nichts übrig haben. Die einzige richtige Lösung in dieser Frage sei, sich auf den Landtag nicht zu verlassen, sondern sich eine autonome gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, denn die schändlichen Zustände des Landtags helfen nichts, wenn nicht eine geschlossene Organisation hinter den Mitgliedern des Arbeiterauschusses steht und diesen den Rücken freist. Das einzig richtige, die Gewerkschaftsbeamten in den Spaltenwerken zuzulassen, was von Reichs energisch befürwortet wurde, sei wiederum abgelehnt worden. Viele Streitigkeiten könnten dadurch vermieden werden, und manches nützliche könnte geschaffen werden, was gewiß nicht zum Schaden des Staates wäre. Auch hier hat es sich bewiesen, daß die bürgerlichen Parteien fast ohne Ausnahme gegen diese Auffassung stimmen. Warum, wissen wir wohl. Aber auch sie werden den gewerkschaftlichen Zug der Zeit nicht mehr aufzuhalten vermögen. Statt sich aber in Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuschließen, findet man die Wasseralfinger Arbeiterschaft in der Klimbiubereiten, die ihnen in der Stunde der Not nicht das geringste bieten können, brüderlich zusammen. Wenn dann eine Organisation gezwungen wird, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Beiträge zu erhöhen, so treten die mit der größten Mühe und Aufopferung gewonnenen Kollegen aus der Organisation aus, was bei beiden in Frage kommenden Organisationen in gleichem Maße der Fall ist. Dies ist ein trauriges Zeichen der Zeit: wir haben die felsenfeste Überzeugung, daß aber auch die Wasseralfinger Arbeiterschaft nach gezwungen wird, den Gewerkschaften beizutreten. Gerade der jetzige Zeitpunkt der wirtschaftlichen Kämpfe auf der ganzen Linie wäre dazu angetan, in Massen den Organisationen beizutreten, denn dann wären sie gegen alle Vorurteile geschützt. Offenbar sind diese Ausführungen nicht nutzlos verhallt und wir wünschen, daß die Spaltenwerker sich recht zahlreich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, dann sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Leipzig. In der Maschinenfabrik von Rödel & Böhm sind 20 Kollegen entlassen worden, weil sie Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind und mit Hilfe von dessen Leipziger Ortsverwaltung um eine Verchiebung der Mittagspause nachmittags. Herr Rödel jun. lehnte in scharfer Weise jede Verhandlung ab. Zugunsten fernzuzulassen.

Leer. (Auffriesland.) Der Streik der Metallarbeiter bei der Firma A. Schreiber und die damit verbundene Ausperrung bei Bochhoff in Leer, Warkener Güter- und Gruben-Gesellschaft (Abteilung Auguste) und F. Meyer & Co. in Norden, ist mit teilweisem Erfolg für die Streikenden beendet worden. Der Bürgermeister der Stadt Leer, Herr Diekmann, hatte die Vermittlung übernommen, und diesem Herrn gelang es, eine Pause für den Frieden zu schaffen. Die Arbeit wurde

am 28. August in aller Stille wieder aufgenommen und die Streikenden und die Ausgesperrten sollen spätestens innerhalb vier Wochen wieder eingestellt sein. Erreicht haben die Streikenden durch diese Bewegung, daß einem Teil der Tagelöhner der Lohn, und ferner einige Anfordpreise erhöht werden. Auch soll jetzt ein Aufschlag von 20 Prozent für Überzeitarbeit und 90 Prozent des Durchschnittsverdienstes des letzten Kalenderjahres an solche Anfordarbeiter gezahlt werden, die teilweise in Tagelohn arbeiten.

Kendzburger-Waldesdorf. Ein aus von den Geleber. In Kendzburger-Waldesdorf besteht ein sehr alter Betrieb, die Carlshütte, wo ungefähr tausend Arbeiter beschäftigt werden. Seit jeher war es das Bestreben der Leitung dieses Werkes, die Arbeiter von der Arbeiterbewegung fernzuhalten. Alle möglichen sogenannten Wohlfahrtsmaßnahmen, wie Krankenkassen, Pensionskassen, Konsumanstalten, Werkwohnungen und dergleichen sollten dazu dienen. Angeber und Denunzianten wurden großgezogen, die sofort ihres Amtes walteten, wenn sich so ein „Aufsteiger“ bemerkbar machte, damit dieser hinausbefördert werden konnte. Die technischen Hilfsmittel des sehr kapitalkräftigen Unternehmens ermöglichten die Beschäftigung einer großen Zahl ungelerner Arbeiter, denen, wenn sie sich eingearbeitet hatten, beigebracht wurde, daß sie auf die Arbeit in diesem Werk angewiesen sind. Vorzugsweise wurden Arbeiter vom Lande eingestellt. Zahlung niedriger Löhne bei langer Arbeitszeit, willkürliche Festsetzung der Preise bei Akkordarbeit und sonstige geradezu ungläubliche Bestimmungen im Akkordwesen setzten das Werk in den Stand, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Oft, wenn die Arbeiter anderer, gleiche Artikel herstellender Betriebe an deren Leiter wegen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen grantaten, wurde von diesen darauf verwiesen, daß die in der Carlshütte gezahlten niedrigen Löhne die Leiter anderer Betriebe hinderten, die Löhne aufzubessern. Alles aber hat ein Ende, auch der Individualismus der Arbeiter in der Carlshütte. Hinzu kommt die Verteuerung der Lebensmittel. Es mußte sich auch hier die Erkenntnis Bahn brechen, daß nur durch Anschluss an die freie Gewerkschaftsbewegung, sowie politische Betätigung einer weiteren Herabdrückung der Lebenshaltung entgegenzuwirken werden könne. Die Organisation war nun nicht mehr aufzuhalten. Zwei Drittel der Arbeiter des Werkes sind organisiert, einzelne Abteilungen, und gerade die der gelernten Arbeiter, nahezu bis auf den letzten Mann. Die Folge hier von war die natürliche, daß die Arbeiter verschärfte Abteilungen auch mit Vorwürfen an die Werkleitung herantraten, um wenigstens die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Die Forderungen schienen aber trotz ihrer Bescheidenheit der Direktion arge Herzbelegnungen verursacht zu haben. Sie suchte nach Mitteln, um die aufwärtsstrebende Organisation zu bannen. Eins dieser Mittel sind die Werkwohnungen. Neue Straßen entstanden sehr schnell und zu den bereits vorhandenen Werkwohnungen kamen in der letzten Zeit circa hundert neue. Daß diese „Wohlfahrt“ die Arbeiter nur an das Werk fesseln soll, bedarf keiner Begründung. Es geht auch aus dem § 2 des Dienstwohnungsvertrages hervor, der lautet: „Dieser Vertrag endet mit dem Zeitpunkt, wo der Bewohner, einzelner aus welchem Grunde oder Ursache, aufhört auf der Carlshütte ständig zu arbeiten, oder beginnt, einen andern Erwerb zu betreiben.“ In Krankheitsfällen kann die Direktion Ausnahmen zulassen.“ Wie aus der Zeit der Teilzeitarbeit mutet auch die aus 23 Artikeln bestehende Hausordnung an, von denen nur die beiden ersten mitgeteilt seien. Der erste lautet: „Jeder Hausbewohner hat sich den Anordnungen der Direktion und der zur Überwachung der Hausordnung Angestellten unweigerlich zu fügen, sowie denselben zu jeder Tageszeit Zutritt zu den Wohnräumen und Gärten zu gestatten.“ Der zweite lautet: „Der Bewohner darf nur solche Eingeladene und nur diejenigen seiner eigenen nicht mehr schulpflichtigen Söhne ins Haus nehmen und behalten, die beziehungsweise folgende Bestimmung auf der Carlshütte arbeiten.“ — Vor einigen Tagen wurden die Arbeiter ferner durch einen Anschlag überrascht, worin die Direktion den Arbeitern ihre Anerkennung für ihre gute Leistung während der Sitzperiode ausdrückte und jedem Arbeiter, die Arbeiterinnen ausgenommen, wurde darauf ein Prämienchein mit folgendem Wortlaut ausgehändigt: „Gegen Rücklieferung dieses Scheines erhalten Sie am 23. Dezember dieses Jahres 30 M. Prämie ausbezahlt, wenn Sie an dem Tage noch auf der Carlshütte in Arbeit sind. Die Prämie fällt fort, wenn Sie über eine Woche geistlich haben; sie wird auf die Hälfte gekürzt, wenn Sie mehr als drei Tage fehlen. Bei nachgewiesener Krankheit können Ausnahmen gemacht werden. Der Schein ist umseitig von Ihnen zu unterschreiben und am 15. Dezember im Lohnbureau einzureichen.“ Die Arbeiter zerdrachen sich die Köpfe darüber, warum der Lohn für die Leistung während der Sitzperiode gerade erst bei der Rückkehr im Dezember ausbezahlt werden sollte. Sie sollten jedoch noch mehr Überraschungen erleben. Sie erhielten ein Dokument eingehändigt, worin zunächst die Agitatoren von außerhalb „gefällig“ gemacht werden, die „verschwinden Unfrieden zu fügen.“ Weiter heißt es: „Unsere Arbeiter haben allein in den letzten neun Jahren... ihren Verdienst im Durchschnitt um mehr als ein Drittel steigern können. Lebensmittel sind zwar auch teurer geworden, aber nicht in gleichem Maße. Die hohen Dividenden der Konsumanstalt schaffen überdies bei recht vielen Sachen einen Ausgleich... Es geschieht ferner, was nötig ist; immerhin ist die Rechnung so zu machen, daß es möglich bleibt, die Werksarbeiter voll zu beschäftigen. Zu dem besseren Verdienst haben die fremden Agitatoren nichts geholfen, sondern sie fügen nur Zwietracht und über unerträglichen Druck aus, besonders auf diejenigen Arbeiter, welche nicht Lust haben, fremde Parteien mit ihrem Verdienst zu füllen. Eine Zeitlang liegen die Unfrigen sich das gefallen, sie opfereten ihre Zeit und ihr Geld, aber jetzt ist das Maß voll! Sie haben sich entschlossen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und sind zusammengetreten, einen „Werkverein“ zu gründen, in welchen kein Organist aufgenommener werden soll. In Anerkennung der guten Zwecke eines solchen Vereins erklären wir uns bereit, den Werkverein zu fördern und zugunsten seiner Mitglieder eine Anzahl Wohlfahrtsmaßnahmen zu schaffen. Wir sind bereit, die Kosten für folgende Zwecke zuzulassen: 1. Verdoppelung des Krankengeldes für die Mitglieder selbst. 2. Freie Arznei und Heilmittel für die Frauen und Kinder. 3. Ein Wächterdienst von 40 M. 4. Eine Konfirmationsaussteuer von 20 M. 5. Eine Heiratsaussteuer von 150 M. für die Mitglieder und von 100 M. für jede Tochter. 6. Ein Sterbegeld von 100 M. für den Mann, 50 M. für die Frau und 30 M. für jede Tochter. 7. Sind wir bereit, Mittel für Unterhaltungs- und belehrende Zwecke zuzulassen. Als Beitrag der Mitglieder ist wöchentlich 5 S. in Aussicht genommen.“ Aber nicht allein, daß die Arbeiter dieses Ding belamen, die Direktion fandte es auch noch jeder Frau zu, deren Ehemann auf der Carlshütte beschäftigt ist. Der Zweck ist klar, gebend sollen die Frauen werden durch die Verprechungen, die hier gemacht werden und dann auf die Männer einwirken, diesem gelben Verein beizutreten. Nur zu gut erkannten jedoch die Arbeiter die Absicht der Direktion, und in einer Versammlung, die am 27. August tagte, wurden diese Absicht und die versprochenen Wohlfahrtsmaßnahmen ihrer scharfen Kritik unterzogen. Ihr Urteil gab die Versammlung durch einstimmige Annahme folgender Resolution ab: „Die heute, Sonntag den 27. August, tagende Betriebsversammlung der Arbeiter der Carlshütte in Kendzburger erklärt: Der neue Werkverein der Carlshütte von 1911 ist als eine gelbe Organisation zu betrachten und zu behandeln. Die gelben Arbeiterorganisationen bezwecken die Zersplitterung der Arbeiter und deren willenlose Auslieferung an die Willkür des Unternehmertums. Sie üben deshalb schändlichen Verrat an der Arbeiterschaft, und ist deshalb auch der Werkverein der Carlshütte entschieden zu bekämpfen. Die von der Direktion angekündigten sogenannten Wohlfahrtsmaßnahmen“ weist die Versammlung entschieden zurück, da sie nach dem eigenen Eingeständnis der Direktion nur dazu dienen sollen, die Arbeiter in ihrem berechtigten Streben, eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben, zu hindern. Diese Einrichtungen sind also keine Wohlfahrt, sondern eine Schädigung der Arbeiter. Auch wollen die Arbeiter keine Wohlfahrt, sondern sie verlangen das, was ihnen für ihre der Carlshütte geleistete Arbeit zusteht. Durch die Kündigung dieser angeblichen Wohlfahrt beweist die Carlshütte aber auch, daß sie in der Lage ist, dem Verlangen der Arbeiter auf Verbesserung

der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechen zu können. Aus all diesen Gründen erklärt die Versammlung, daß dieser gelbe Werkverein nicht gegründet ist zum Wohle der Arbeiter, sondern um diese in jeder Weise zu beherrschen, dem Unternehmer aus Gnade oder Ungnade auszuliefern und jede freie Meinungsäußerung der Arbeiter zu verhindern. Die Zugehörigkeit zu diesem Werkverein ist deshalb nicht vereinbar mit der Ehre und Menschenwürde eines aufgestellten Arbeiters. Die Versammlung lehnt deshalb mit aller Entschiedenheit ab, Mitglied dieses gelben Werkvereins zu werden. Sie erwarten auch von denen, die aus mißverständlichen eigenen Interessen, oder aus Furcht vor dem Terrorismus ihrer Vorgesetzten sich zu dem Eintritt in den Werkverein haben verleiten lassen, daß sie diesen ihren unüberlegten Schritt wieder rückgängig machen. In richtiger Erkenntnis ihrer Klassenlage erklärt die Versammlung dagegen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln nach wie vor für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, als der die wahren Interessen der Arbeiter vertretenden Organisation, zu jeder Zeit wirken zu wollen. — Eine solche Versammlung hatte für die Arbeiter der Carlshütte noch nicht stattgefunden. Dichtgedrängt sahen und ständen die Arbeiter in dem geräumigen Saal. Was Agitatoren kaum fertig gebracht hätten, die Arbeiter zu einer solchen Versammlung zusammenzuführen, das hat die Direktion in ihrem Elter, der Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, vollbracht. Vielleicht gibt dieses vernünftige Urteil der Arbeiter der Direktion doch zu denken und zu überlegen, den Hagen nicht zu straff zu spannen. Oder sollte auf die Direktion der Carlshütte das Wort zutreffen: Wen die Götter verberben wollen, den schlagen sie mit Blindheit?

**Stuttgart.** Während in einer Anzahl dem Verband Metallindustrieller in Württemberg angehörigen Firmen ein lebhafter Kampf um Verklärung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne geführt werden mußte, vollzog sich eine friedliche Verständigung in diesen beiden Fragen zwischen Arbeiterschaft und den Firmen der Metallwaren- und Feleuchtungsindustrie. Schon einmal, vor Jahren, war ein Versuch unternommen worden, durch Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages diese Verhältnisse zu regeln. Damals gelang es nicht. Um so erfreulicher ist es, daß es nunmehr erreicht wurde. Leicht war die Aufgabe nicht. Galt es doch zunächst unter den Firmen selbst eine Einigung herbeizuführen. Daher dienten die ersten Verhandlungen vornehmlich dem Zwecke, Grundlagen zu schaffen, auf denen die gemeinsamen Verhandlungen erfolgen konnten. Die Führung auf der Gegenseite lag in den Händen des Untereisenverbandes. Nicht besonders geschickt war allerdings das Vorgehen seines Herrn Vertreters. Anstatt die Verhandlungen einzuleiten, sagte er nur immerfort die Worte: „Meine Herren, bleiben Sie fest!“, „Wir bewilligen nichts“ u. s. w. Schließlich wurde es den anderen Seiten zu peinlich, weshalb sie dann und wann recht laut murmelten, ihren Unwillen auszusprechen über ein solches Benehmen und letzten Endes gar erklärten: „Wir wollen uns mit unseren Arbeitern verständigen.“ Trotz dieses Willens war die Verständigung nicht im Handumdrehen vollzogen, vielmehr waren weitere Verhandlungen notwendig. Dabei wurden nun die industriellen ausgeglichen, oder hatten sie selbst auf die weitere Teilnahme an den Verhandlungen verzichtet? Jetzt ging es besser. Beide Parteien bemühten sich, die zu regelnden Fragen sachlich zu untersuchen. Nach vielen Mühen kam dann folgende Vereinbarung zustande, die die ganze Bewegung abschloß und der sich in späteren Verhandlungen die dem Verband Metallindustrieller angehörigen Firmen im allgemeinen, mit Ausnahme der Arbeitszeit, die bei ihnen unberührt blieb, angegeschlossen haben. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags lauten: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nicht über 53 Stunden, vom 1. Januar 1912 an nicht über 52 Stunden. Bei Eintritt nächsten Geschäftstages wird die Arbeitszeit vermindert, bevor Entlassungen stattfinden. An Zuschlägen für Überstunden werden gewährt: Für die ersten zwei über die reguläre Arbeitszeit hinausgehenden Überstunden 25 Proz., für die zwei nächsten Stunden sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn. Der Lohn für gelehrte Arbeiter beträgt in den ersten zwei Jahren nach der Zeit nicht unter 45 %, für die nächsten zwei Jahre nicht unter 50 %, von da an nicht unter 55 %, für ältere selbständige Arbeiter nicht unter 65 % pro Stunde. Selbständige, Metallarbeiter und Hilfsarbeiter in den Schmelzereien erhalten einen Anwartsstundenlohn nicht unter 45 %, nach einem Jahr Beschäftigung nicht unter 50 %, sonstige Hilfsarbeiter über 18 Jahre nicht unter 40 %, sonstige Hilfsarbeiter unter 18 Jahren nach gegenseitiger Vereinbarung. Hilfsarbeiterinnen nicht unter 30 %. Die jetzt bezahlten Stundenlöhne werden ungeschmälert, so daß bei kürzerer Arbeitszeit der bisherige Verdienst pro Woche erzielt wird, außerdem werden 5 bis 10 Prozent Aufbesserung gewährt. Aufbesserungen vom 1. Mai dieses Jahres an können in Anrechnung gebracht werden. Für gesundheitsgefährliche und außergewöhnlich schwere Arbeiten, für Feuergefährliches wird ein Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn bezahlt. Für Arbeiten außerhalb der Werkstätte werden folgende Zulagen bezahlt: Im Stadtkreisbezirk Stuttgart und den Vororten, wo dem Arbeiter besondere Anstrengungen entgegen, pro Stunde 10 %, im Landkreis von 10 Kilometer einschließlich Subwohnbereich, Baulagen, Spülungen und Böhlingen pro Tag 1,50 M., bei größeren Entfernungen ohne Nebenarbeiten 2 M., mit Nebenarbeiten 3 M., außerhalb Württembergs mit Nebenarbeiten 3,50 M., in Ost- und Westpreußen mit Nebenarbeiten 4 M., ohne Nebenarbeiten 2,50 M. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit, das Fahrgehalt wird bezahlt. Bei Abwesenheit werden folgende Regeln eingehalten: Der Abordpreis wird dem Arbeiter vor Übernahme einer Arbeit schriftlich mittels Abordzettel oder Bausch mitgeteilt und voll ansbezahlt. Änderungen an den Abordpreisen unterliegen der gegenseitigen Vereinbarung und können nur dann vorgenommen werden, wenn dies durch Veränderungen oder Änderung der Arbeitsmethode bedingt ist; sofern zwischen dem Arbeiter und der Firma eine Vereinbarung über den anzusetzenden Abordpreis nicht erzielt wird, hat die Firma und der Arbeiter das Recht, eine aus drei Arbeitern bestehende Kommission zur Abordpreisbestimmung heranzuziehen. Der angegebene Stundenlohn wird bei der Abordarbeit garantiert. Die Abordpreise werden mit Lunte oder Seilbrennstoffe in ein Verzeichnis eingetragen, das den Arbeitern jederzeit zur Verfügung steht. Die betriebsbezogenen Abordpreise werden einer Kommission unterzogen, sofern ein ausgenannter Vertreter nicht erzielt werden kann, wird dieser ersetzt. Die geschiedenen Arbeitervertragsbestimmungen sind von beiden Seiten einzuhalten; besonders ist für anstehende Feiertage- und Urlaubsbestimmungen, Maßgebendheit und Vorkaufsrecht Sorge zu tragen. Im Falle der Abordarbeit sind folgende Bestimmungen zu beachten: Die Abordarbeiten sind ausschließlich der Verfügung zu stellen. Einigen Einzelfällen aus besonderen Bestimmungen, so sind diese in unmittelbarer Nähe durch Verhandlungen zu klären, gelangt dies nicht, hat das Gewerbeamt darüber zu entscheiden. Wo bessere Bedingungen vorhanden sind, müssen diese auch beachtet werden. Die Bestimmungen haben Gültigkeit vom Tage des Abschlusses bis zum 31. Juli 1913, dieselben können jedoch ein Jahr weiter, wenn nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. — Damit ist die Bewegung erfolgreich beendet worden. Die Kollegen werden das Erzeugnis auch hochschätzen.

**Frankfurt.** Die letzten fünf Dunderländer bezeugen die auf unserer Gewerbeversammlung in Mannheim beschlossene Vertragsbestimmung, um in unserer Reihen Mitglieder für den Gewerbeamt zu werden. Dabei bekennen sie sich einerseits für den Gewerbeamt, andererseits unsere Unterzeichnungsbestimmungen gegenüber denen des Gewerbeamtes in äußerster Weise verurteilt werden. Durch diese „Agitation“ hatten denn auch die „Hörige“ des „Siegels“ einige unserer Mitglieder ergriffen, doch machte die Presse nicht ohne Anlaß, denn schon und einigen Tagen erlaubte die Zeitung, daß sie geküßelt werden und letzten wieder zum Verband zurück. Ist es so und für sich selbst denkbar, wenn von einer Organisations-Einstellung in den Rat gezogen werden, die getroffen werden, um bei der gemeinsamen industriellen württembergischen Kampfes dem Untereisenverband gegenüber zu treten, so was es doch geradezu Bedauerliches wäre, wenn eine Organisation wie der Gewerbeamt, auf die Grundlage der Reihen bestehend, zu Entlassungen und Forderungen greift, um unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen. Um einer derartigen „Agitation“ den Boden zu ent-

ziehen, hielt es der Kollege Böhme für seine Pflicht, in einer Versammlung, die am 3. August stattfand, dagegen Stellung zu nehmen. Daß er dabei nicht allzu schmeichelehaft mit den Herren verfuhr, versteht sich von selbst. Von dem Verhalten am Ranke, und es wurden auch nicht gerade liebenswürdige Juristen aus der Mitte der Versammlung gegen die Herren laut, besonders als er die Erteilung der Spitzbubenattribution unter die kritische Lupe nahm, dabei betont, daß im vergangenen Jahre bei der Lohnmannschaft Lohnbewegung verübt wurde, danach zu handeln. Diese Ausführungen haben bei den Herren begreiflicherweise heftige Reaktionen hervorgerufen, und in einer Schimpfkanonade in Nr. 34 des Regulator machten sie ihren gepöbelten Herzen Luft. Dabei erklärten sie den Kollegen Böhme für einen Verleumder solange, bis er den Beweis der Wahrheit für diese Behauptungen erbracht hat. Nichts leichter als das; hier ist er. Im Frühjahr des vorigen Jahres schlossen die hiesigen Holzarbeiter, mit Ausnahme der im Lohnmannschaft Betrieb beschäftigten, mit den Unternehmern in der Möbelbranche einen Tarif ab, in dem als Mindestlohn 40 % bewilligt wurden. Die bei der Firma Wörmann beschäftigten Holzarbeiter beantragten darauf bei ihrem Verband, daß diese Vergünstigungen auch für sie durchgesetzt werden sollten. Die bei der Firma beschäftigten Metallarbeiter erklärten sich mit den Holzarbeitern solidarisch, es wurden gemeinsame Versammlungen abgehalten und die Forderungen formuliert. Obwohl der Gewerbestand des Holzarbeiterverbandes, Genosse Thielmann, und Kollege Böhme in der Versammlung die Kollegen ersuchten, um den Abschluß des Tarifes nicht zu gefährden, die Forderungen nicht höher zu stellen, als im Tarif der Holzarbeiter vorgelesen, war es der Bezirksleiter Sauer vom Gewerbeamt, der als Mindestlohn 45 % haben wollte und in der Versammlung durchgedrückt wurde. (Bei der Bewegung waren 28 Holzarbeiter und 33 Metallarbeiter, darunter 7 Hörige, beteiligt.) Als hierauf Genosse Thielmann unter Zustimmung der Holzarbeiter erklärte, er werde nunmehr für diese die Forderungen allein einbringen, machte Kollege Böhme im Interesse der Einigkeit den Vermittlungsvorschlag auf 48 %, der denn auch angenommen wurde. Wer aber nun glaubte, daß Sauer diesen Mindestlohn von 48 % bei den Verhandlungen energisch vertreten würde, der irrte sich gewaltig. Bei den Verhandlungen, die vom Bevollmächtigten der Holzarbeiter, Genossen G. u. o. l. d., dem der Metallarbeiter, Kollegen Böhme und dem Bezirksleiter Sauer vom Gewerbeamt geführt wurden, waren es nur die ersten beiden, die den geforderten Mindestlohn mit aller Energie vertraten. Sie mußten sich aber, was voraussehen war, auf 40 % einigen. Bezeichnend ist es, daß Herr Wörmann nach Beendigung der Verhandlungen an Herrn Sauer die Worte richtete: „Wen er denn eigentlich vertreten hätte.“ Als die Kollegen das Resultat der Verhandlungen erfuhr, waren sie begreiflicherweise enttäuscht, und hier war es wieder Herr Sauer, der seine ganze Redekunst aufwenden mußte, die Kollegen zur Annahme der Bedingungen zu bewegen. Hierzu Wenig müssen die „Kollegen“ begreifen, rief er einmal über das andere, während die beiden anderen Kollegen es den Arbeitern anheimstellten, dabei betonend, daß es voraussehen war, daß nicht mehr herausgeholt werden konnte und daß bei einem etwaigen Kampfe auch das Erreichte gefährdet würde. So wurde denn auch diesem endlich zugestimmt. Diese ganze Situation und verärgerte Stimmung wäre nicht eingetreten, wenn Sauer in jener Versammlung einschüchternd gehandelt hätte. Für sein „rationelles Arbeiten“ ist ihm ja auch der Dank der Gewerbetreibenden im Regulator ausgesprochen worden. Damit glauben wir den Beweis erbracht zu haben. Doch nun zu den Verleumdungen der Hörigen gegen den Kollegen Böhme. Der Regulator schreibt: „Die Bauratschlägheit des Herrn Böhme geht soweit, daß er zu den Mitgliedern des Gewerbeamtes geht und zum Uebertritt in den Verband auffordert, das Buch mitnimmt, bei dieser Gelegenheit unsern Koffer einen Besuch macht, und so erfahren verfuhr, mer wohl Mitglied des Gewerbeamtes sein könnte. Und das alles in einer kriecherischen Weise, die zum Entsetzen ist. Das Resultat ist dann ein Kezerat über den Gewerbeamt.“ Dieser Satz ist von Anfang bis zu Ende gelogen. Nicht Böhme ist zu dem betreffenden Kollegen aus freien Stücken gegangen, sondern dieser sagte ihm anlässlich eines Vergnügens, daß er in den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten wünsche. Da Kollege Böhme wußte, daß dieser Kollege dem Gewerbeamt angehört, machte er ihn darauf aufmerksam, er solle überlegen, um sich die etwaigen Rechte zu erhalten. Dies sagte derselbe auch zu, worauf sich Kollege Böhme erbot, ihn am anderen Tage in seiner Wohnung aufzusuchen und das Mitgliedsbuch in Empfang zu nehmen. Als er diesem jedoch nachkam, mußte er die Erfahrung machen, daß die Gewerbetreibenden Bezirksleiter Sauer und Kasserer Dertel bereits alle Register gezogen hatten, um den Kollegen zum Bleiben zu veranlassen. Dieser erklärte ihm deshalb, er wolle sich die Sache nochmals überlegen, wenn er überträte, wolle er das Buch selbst auf das Bureau bringen. Nach Verlauf von etwa vierzehn Tagen kehrte er dann das Buch auch ab und wußte seinen Uebertritt zum Verband. Der Besuch, den Kollege Böhme dem Kasserer Dertel machte, erstreckte sich nur auf die Mitteilung, daß eine in Sachen der Metallischen Lohnbewegung abzuweisende Versammlung einen Tag später stattfinden müsse, weil unser Bezirksleiter verhindert war, an dem ursprünglich festgesetzten Tag zu erscheinen. Wenn er dabei sein Bedauern darüber ausdrückte, daß es nicht mehr möglich war, das Gewerbeamt Sauer vom Gewerbeamt zu verständigen und dieser sich deshalb einen Tag länger am hiesigen Ort aufhalten mußte, so kann man wohl jedem anständigen Menschen das Urteil darüber überlassen, ob dies eine Höflichkeit oder etwas kriecherisches zum Ausdruck ist. Alles andere ist freier Fund. Die solcher Wahrheitsliebe dürfen sich die eblen Hörigen nicht wundern, wenn wir sie bei Lohnbewegungen nicht mehr hinzuziehen. Eine Organisation, deren Leiter mit Lüge und Verleumdung, Entstellungen und Fälschungen arbeiten, hat das Recht verlohren, noch länger ernstgenommen zu werden, und jeder anständige Mensch wird sich mit Ekel und Verachtung von solcher Sorte Reichem abwenden.

**Verfälschter.**

**Danzig.** Streit und Ausbrettung auf der Schichtarbeit. Nachdem der Kampf in Danzig 20 Wochen gedauert hatte, haben die Arbeiter ihn auf voller Höhe abgebrochen. Kommen wird diese Tatsache wohl überraschend geklungen sein. Für den Einzelnen ist sie es nicht. Nachdem sich die Verhandlungen, die auf dem Rathaus zwischen der Firma und der Vertretung der Arbeiter unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Scholz stattfanden, zerfallen hatten, war an eine Beendigung der Bewegung auf alldem Wege nicht zu denken. Es trat vielmehr eine Verschärfung des Kampfes ein. Da nach unkontrollierbaren Gerüchten einige Arbeitsschritte verweigert sein sollten, so wurden die paar Arbeitsschritte noch herbeigeholt. Kasserer mit Nebenarbeiten angeschlossen (auch für Elbing hat Herr Hesse im Falle einer Bewegung diese Maßnahmen angedroht). Im Schlichter ist es aber nicht gelungen, ein Zeichen der Mühsal der Danziger Kollegen, denn an deren persönlichen Anteile wird wohl niemand zweifeln. Die Schlichter sind also jetzt, bis die Bewegung in Elbing auf die wir noch zurückzukommen werden, erlosche. Trotzdem aber darf sich herausstellen, daß in gegenseitigen Augenblick eine Bewegung nicht angingig ist, um die Streikleitung zu dem Schlichter, den streikenden und ausgesperrten Kollegen die Beendigung des Kampfes zu empfehlen. Dieses ist denn auch in einer Vertrauensmännerversammlung und dann in einer Gewerbetreibendenversammlung der Streikende gefestigt. Begründet wurde der Vorschlag folgendermaßen: Der Kampf hat mit der Dauer von 20 Wochen eine nachteilige Länge erreicht und in absehbarer Zeit ist ein günstiges Ende nicht abzusehen. Wohl haben die Organisationskräfte noch Schlichter zur Verfügung gestellt und wegen Selbsterhaltung wird nicht Schlichter gemacht. Es wäre aber unbedenklich von den Organisationskräften, wenn sie einen Erfolg nicht mehr erhoffen, denn über ein Ende nicht empfinden würden. Wird der Kampf aber auf voller Höhe abgebrochen, so sind die Kollegen in nicht absehbarer Zeit wieder in Tätigkeit, denn daß der Kampf nicht aufgebrochen, sondern nur aufgehalten ist, wird wohl jedem klar sein. Bei der folgenden Diskussion machte sich eine große Einigkeit unter den Kollegen gegen die Beendigung des

Kampfes bemerkbar, und hauptsächlich waren es die Mieter und die Stenmer, die erklärten, auch wenn der Kampf abgebrochen würde, würden sie nicht zur Arbeit gehen. Allmählich aber nahm die Debatte ruhigere Formen an und bei der nun folgenden Abstimmung ergab sich folgendes Resultat: 400 Kollegen waren für Weiterstreik, 335 dagegen und 20 Anteil unentschieden. Wägen ist der Kampf abgebrochen. Es wurde nun die Kommission, die die Verhandlungen auf dem Rathaus geführt hatte, sofort zur Betriebsleistung geschickt. Diese war außerordentlich erfreut, denn nachdem die Streikleitung einmal den Beschluß gefaßt hatte, den Kampf zu beenden, wurden die nächsten Maßnahmen mit außerordentlicher Schnelligkeit ausgeführt, so daß auch nicht ein Reporter eine Wohnung hatte. Es wurde nun vereinbart, daß am nächsten Morgen, also am 24. August, die weiteren Verhandlungen stattfinden sollen. Nun wurde folgendes vereinbart: Die Streikenden werden sämtlich wieder in Arbeit genommen. Maßregelungen finden nicht statt. Mit der Arbeit beginnen: Am 25. August vormittags: sämtliche Schlichter; nachmittags: die Schlosser, Messerschmiede, die Arbeiter für die Elbinger Abteilung, die Maschinenwärter und Elektriker. Am 26. August vormittags: sämtliche Tischler; nachmittags: die Werkzeugschlosser, Werkzeugschmiede und Dreher; Am 28. August vormittags: die Schiffbauer und Gelfer; nachmittags: die Mieter und Stenmer. Am 29. August vormittags: die Kupferschmiede; nachmittags: die Maler und sämtliche Hilfsarbeiter. Die Einstellung ist erfolgt. Es sind von den einzelnen Berufsgruppen noch 17 Kollegen draußen, doch wird, wenn diese Hellen erscheinen, auch dies überwinden sein. Trotz der langen Dauer des Kampfes, mochte eine Gruppe sofort wieder ihre Plätze verlassen, als der Meister einzelne Leute zurückrufen wollte, und dies unterließ dann sofort. So ist denn dieser Mieterkampf, der für den Osten eine ganz besondere Bedeutung hat, zu Ende. Als Unbesiegt kehren die Arbeiter an ihre Plätze zurück, mit dem Bewußtsein, daß auf den ersten Streich kein Baum fällt. Die Arbeiterschaft hat die Waffen nicht abgegeben, sondern auf der Waffstatt niedergelegt, und ist bereit, sie jeden Augenblick wieder aufzunehmen. Der Firma sind schwere Wunden geschlagen worden und Herr Carlson wird sich wohl befinden, ob er, wenn der Arbeiterschuß wieder vorstellig wird, diesen als die Vertretung von „grünen Jungen“ ansehen wird. In die Freude der Firma über ihren „Sieg“ wird auch manch bitterer Tropfen fallen, denn das sind die Gelobten von früher nicht mehr. Wie viele von den Kollegen bekamen, da sie erst ein paar Wochen organisiert sind, nur 8 bis 10 M. die Woche Unterstützung. Das Straußwerk aus den Fabrikswohnungen haben sie ebenfalls gleichmäßig ertragen, und wenn bei Beendigung des Kampfes noch über die Hälfte für Weiterstreik stimmte, so zeugt das von ungebrochenem Mut. Die Firma bekommt einen großen Teil ihrer Arbeiter nicht mehr zurück, da er anderweitig Arbeit gefunden hat. Wo es möglich war, hat sie allerdings alle Register gezogen. So auf der Seebel-Werft in Gesehunde, die alle von Schichtaus eingestellten Arbeiter wieder entlassen mußte. Herr Hesse ist jetzt auch „schwarz“ organisiert, und seine Arbeiterschaft wird sich daran ein Beispiel nehmen. Daß sich unter 1444 Streikenden und Ausgesperrten in 20 Wochen nur sechs Arbeitswillige gefunden haben, ist ebenfalls ein erfreuliches Zeichen. Aus diesem Kampfe erwachsen nun folgende Lehren: Das Herz der Firma liegt in Elbing, und man kann die Firma nicht besser treffen, als wenn beide Orte gemeinsam vorgehen. Die Elbinger Kollegen rufen jetzt und wir sind überzeugt, die Danziger werden das gleiche tun. Zu dieser Rüstung gehört, daß jeder Kollege der Organisation treu bleibt und neue Kämpfer gewonnen werden. Das ist unsere Aufgabe.

**Rundschau.**

**Ein Verbandsbeamter als „Begünstigter“.**

Anlässlich des Forstheimer Goldschmiedestreiks wurde der Goldarbeiter B. wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt. Gegen dieses Urteil des Amtsgerichts Neuenbürg in Württemberg wurde Berufung beim Landgericht Tübingen anhängig gemacht. Dieses änderte das Urteil dahin ab, daß der Verurteilte nicht nach § 153 der Gewerbeordnung, sondern nach den §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 80 M. verurteilt wurde. Diese 80 M. wurden, da B. Verbandsmitglied war und Rechtschuß erhalten hatte, selbstverständlich von der Verbandskasse an die Gerichtskasse Neuenbürg gefaßt. Darauf erfolgte eine Anfrage vom Amtsgericht, wer dem Kasserer die Beifügung gegeben habe, das Geld zu zahlen. Zu gleicher Zeit wurde B. vom Amtsgericht verurteilt, er solle ausfragen, warum er nicht selbst das Geld bezahlt habe und wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband dazu käme, das Geld zu zahlen. B. erzählte dann den genauen Hergang der Sache, daß er als Verbandsmitglied Rechtschuß erhalten habe und selbstverständlich nun auch die Geldstrafe von diesem übernommen worden sei. Nunmehr wurde der Verbandsebeamte R. Luge unter Anklage gestellt, weil er dem B. gelang habe, er solle Berufung einlegen und daß der Verband ihm auch in der zweiten Instanz Rechtschuß gemähre; also auch die zu erwartende Geldstrafe bezahle. Das letztgenannte hat allerdings das Gericht angenommen, denn davon, daß eine Geldstrafe verhängt werden wird, hat man vorher weder etwas gewußt, noch ist darüber gesprochen worden. Die Anklage stützte sich darauf, daß, wenn dem B. gesagt worden sei, der Verband bezahle alles, ein Vergehen nach § 257 des Strafgesetzbuches gegeben sei. Der Untersuchungsrichter meinte noch weiter, daß, wenn dem B. das Geld gegeben worden sei, das Gericht keine Sanction zum Eintreten habe, aber darin, daß der Verband das Geld selber gezahlt habe, ja daß dem B. Rechtschuß gewährt worden sei, könne ein Vergehen erblickt werden. Auf den Einwurf, daß das Mitglied B. ein Recht habe, Rechtschuß zu verlangen und erst gar keine weitere Auskunft vom Beamten gebraucht hätte, sagte der Untersuchungsrichter: „In Ihrem Stand ist nicht ausgebrückt, daß es in diesem Falle Rechtschuß gibt. Es wäre ja dieses auch nicht zu denken, daß der Verband einem sträflichen Vergehen Vorschub leistet. Kann ich unter Rechtschuß doch nur zu verstehen, daß der Betroffene einen Anwalt gestellt bekommt, weiter kann aber der Rechtschuß nicht gehen, denn sonst könnte es sein, daß sich der Verband oder dessen Beamte selbst als Schlichter oder Mittelschlichter strafbarm machen.“ Das Reichsgericht hat im Jahre 1889 bereits einen derartigen Fall erledigt, und der betreffende Beamte wurde wegen Begünstigung bestraft. Es ist allerdings eine Rechtsfrage, die das Landgericht Tübingen zu entscheiden hat.“ Ein sonderbarer Begriff das, daß der Rechtschuß nur soweit geht, wie der Anwalt in Frage kommt. Es ist ja auch nicht deswegen Berufung eingelegt worden, um eine Geldstrafe zu erreichen; das konnte schon deswegen nicht sein, weil die Anklage auf Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung lautete, also Selbststrafe auszusprechen war. Die Strafe von 14 Tagen Gefängnis sollte uns zu hoch; deswegen erfolgte die Berufung. Daß das Landgericht Tübingen die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches anwenden würde, wußte weder der Angeklagte noch der Anwalt. Wenn man die Praxis der Amtsgerichte Neuenbürg und Maulbronn allerdings vom Streik der Kennt, kann man sich auch über die Anklage weniger wundern. Das Landgericht Tübingen hat selbst wohl eingesehen, daß hier einmal wieder nichts zu machen ist, denn es hat das Verbrechen eingeleitet, und der Versuch, wieder einmal einen Gewerkschaftsangehörigen hinter die schwebelichen Gardinen zu bringen, ist vorbeigelungen.

**Aufgehobenem Bohnst.**

Nachdem wegen der Differenzen mit der Zigarettenfabrik von E. Huppstadt & Co. vor dem Frankfurter Gewerbeamt eine Einigungsverhandlung stattgefunden hat, wodurch den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen worden ist, wurde der Bohnst über diese Firma aufgehoben.

Ein Streikbruchvertrag.

Die bei der Firma Schorch & Co. in Rheydt davongelaufenen Arbeitswilligen, denen die Arbeit an einer Stelle schon zu lange dauert, haben den Streikpöten als Andenken einen sogenannten Arbeitsertrag hinterlassen, dessen Original wir hiermit zum Abdruck bringen:

Arbeitsertrag.

Zwischen der Firma Mag Schorch & Co., A.-G., Rheydt und dem H. R., geboren den ... zu ... Ich trete am 8. August 1911 bei obiger Firma als Schlosser in Arbeit, und zwar zu einem Stundenlohn von 30 S. Die Arbeitszeit ist von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Pausen sind für Frühstück 9 bis 1/4 Uhr, für Mittag 12 bis 1/2 Uhr, für Vesper 4 bis 4 1/4 Uhr.

Ich bin darüber unterrichtet, daß bei obiger Firma zurzeit gestreikt wird und erkläre mich damit einverstanden, daß, wenn ich meine Stellung aus eigenem Antriebe früher als 6 Wochen ab heute verlasse, mir 20 M. von meinem verdienten Lohn gekürzt werden. Gleichzeitige erkläre ich, daß ich keiner irgendwelche sozialdemokratisch gearteten Organisation angehöre und daß, solange ich in diesem Betriebe als Schlosser beschäftigt bin, keiner solchen beitreten werde. Ich weiß, daß ich mich des Betragtes schuldig mache, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen.

Die beiderseitige Kündigung beträgt 1 Tag. Für Logis und Verpflegung ist gesorgt und wird hierfür nichts von meinem Lohne in Abzug gebracht. Der Tag der Hin- und Rückfahrt wird vergütet.

Ich erkläre, daß ich zurzeit vollständig gesund und arbeitsfähig bin. Meine Papiere (Zustellbescheinigung) habe ich der Firma abgeliefert. Wahrheitswidrige Angaben über meine Person u. s. w. verzeihen obige Firma zur sofortigen Entlassung. Im übrigen erkläre ich mich mit der mir übergebenen Fabrikordnung einverstanden.

Die Firma gewährt mir eine Prämie von 20 M., wenn ich die vereinbarte Zeit von 6 Wochen ab heute bei derselben arbeite.

Wie aus dem Vertrag ersichtlich, hofft die Firma, die Streikenden in sechs Wochen kein zu haben, ein Beginnen, das wir schon im voraus als eine recht irrtümliche Auffassung der Firma bezeichnen müssen. Interessant ist ferner, was es sich die Firma denken läßt, um die Arbeitswilligen zuzufinden. Für die Streikenden hatte man bekanntlich nicht einmal einen Raum übrig, wo zu Mittag gegessen werden konnte. Für die Arbeitswilligen hat man neben dem Raum auch noch das Essen übrig. Das derartige Elemente in Wirklichkeit als Brecher des Streiks benutzt werden sollen, zeigt uns der Vertrag, indem sofort auch die Kündigungsfrist geregelt wird. Die einseitige Kündigung befähigt es nur noch weiter.

Streikende Tischler als Schlichter.

Vor dem Schlichtengericht, das am 19. August zu Coburg unter dem Vorsitz des wegen seiner scharfen Urteile gegen streikende Arbeiter bekannten Herrn Amtsrichter v. Döhl tagte, stand unser Kollege Ehr. Dieser war angeklagt wegen Streikvergehen u. s. w. und weiter wegen Vergehen gegen die § 228 (Körperverletzung) und 231 (Mittäglung). Trotz dieser schweren Vorwürfe erging die Urteilsverurteilung nur zu 15 M. Geldstrafe. Bei den Urteilsverurteilung führte Herr v. Döhl aus, das niedrige Strafmaß sei darauf zurückzuführen, daß das Schlichtengericht bei seiner Sachverhandlung sei, weil beide Schlichter streikend Tischler seien.

Ohne Zweifel ist die Bemerkung des Herrn v. Döhl richtig. Schlichter aus anderen Berufsständen werden selten imstande sein, sich in den geistigen Zustand eines Arbeiters zu versetzen, der im wirtschaftlichen Kampfe steht und ansehen muß, wie Leute aus seiner eigenen Klasse durch den Streikbruch zu Verrätern an der Arbeiterklasse werden, und möglichsterweise, auf den besondern Schutz pothend, den sie genießen, sich die größten Unschicklichkeiten und Ausschreitungen erlauben. Es ist bei der Vergangenheit des Herrn v. Döhl jedoch auch möglich, daß er seine Bemerkung nur ironisch gemeint hat. Mitleidlich erblickt der Vertreter der Anklage auch einen Fingerzeig für eine Verurteilung darin. Auf jeden Fall wäre es aber wünschenswert, wenn noch viel mehr Arbeiter zu Schlichtern berufen würden. Es brauchen ja nicht notwendig solche zu sein, die gerade im Streik stehen.

Teure Arbeitermöbel.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung läßt sich in ihrer Nr. 308 (Wendausgabe vom 16. August) über eine Ausstellungen von Arbeiterwohnungen berichten, die im Kunstgewerbemuseum zu Köln eröffnet worden ist. Die ausgestellten Sachen wurden zum Teil sehr kritisiert, und noch den Einzelheiten, die der Kritiker hervorhebt, ist keine Kritik auch nicht unbedeutend. Was uns jedoch am meisten interessiert, ist der Schluß des Artikels. Er lautet folgendermaßen:

„Endlich noch die Preise. Durchschnittlich kosten die Räume 450 bis 600 M.; selten ist die Preisliste von 350 M.; nur in einem Fall wird ein Zimmer für etwas über 200 M. angeboten. Das ist zu hoch, viel zu hoch im Durchschnitt. Welcher Arbeiter ist heute in der Lage, für seine zwei Räume circa 1000 M. auszugeben? Kaum ein einziger. Darum nachmal, mehr Anpassung an die Verhältnisse, mehr Einsicht. Das Gebiet, auf dem unsere Künstler da arbeiten, ist gewiß fruchtbar und verdient nachdrückliche Förderung; nur muß man aber auch mit Rücksicht kommen, die sich neben der realen (wirklichen) Lage der Dinge nicht gar so paradox (sonderbar) ausnehmen.“

Auch darin hat der Verfasser recht. Nur müde er uns erlauben, ein wenig weiter zu fragen, und zwar folgendermaßen: Ist es vielleicht zuviel, 1000 M. für eine Wohnungsverrichtung auszugeben? Wir glauben nicht, wenigstens nicht, wenn es brauchbare, solide Möbel sein sollen, die nicht schon nach wenigen Jahren auseinanderfallen. Daß nur die wenigsten Arbeiter imstande sind, sich so etwas zu leisten, ist aber ein Beweis dafür, wieviel immer noch zu tun übrig bleibt, um die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Eine solche Schlussfolgerung haben der Verfasser und die Redaktion der Rheinisch-Westfälischen Zeitung indessen wohl kaum ziehen wollen.

Arbeiterversicherung.

Schlaganfall — Betriebsunfall? Der Metallarbeiter B. zu Hiersdorf (Herzogtum Braunschweig) hatte am 20. Dezember 1909 im Betriebe der Firma Madensien zu Schöningen einen Schlaganfall erlitten, der rechtsseitige Lähmung des Körpers hinterließ. Der Unfallvorgang war folgender:

Am genannten Tage hatte B. beim Einrichten größerer Büchsen in Eisenräder in gebückter Stellung ein Arzbein im Arm und Kopf verfehrt, worauf er plötzlich bewusstlos wurde, umfiel und die Sprache verlor. Der hinzugezogene Arzt, Sanitätsrat Dr. S. a. l. (Schöningen), hielt einen Betriebsunfall für nicht gegeben und es wurde B. von der Landesversicherungsanstalt Braunschweig hierauf die Invalidenrente zugesprochen. Am 13. Dezember 1910 — also nach circa einem Jahre von Unfalltag an gerechnet — wurde B. von ausführenden und organisierten Metallarbeitern dem Arbeitersekretariat Braunschweig zwecks Prüfung seiner Unfallfrage überwiesen. Am gleichen Tage wurde unter genauer Schüberung des Sachverhalts und Benennung von Augenzeugen der Unfall bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft angemeldet und Rentenanspruch geltend gemacht. Am 23. Februar 1911 lebte die Sektia VI der genannten Berufsgenossenschaft die Rentenvergabeung ab, so daß auf den am 14. März 1911 erlittenen berufungsunfähigen Beschäftigte Anträge gemacht werden mußte.

Das Schlichtengericht für Arbeiterversicherung zu Braunschweig hatte hierauf den vorgenannten Sanitätsrat nochmals gutachten gefordert. Dieser Gutachter blieb auf seinem früheren Standpunkt nicht nur stehen, sondern schrieb in seinem neuen Gutachten: „B. hätte früher selbst nicht geglaubt, daß der erlittene Schlaganfall als Betriebsunfall angesehen werden könnte, sondern auf diese Idee hätte ihn erst ein Arbeitersekretär gebracht, was aus der späten Unfallanmeldung schon hervor-

gehe u. s. w.“ Das Schlichtengericht gab aber, dennoch den Anträgen des Arbeitersekretariats statt und holte ein Obergutachten vom Oberarzt der medizinischen Abteilung des Herzoglichen Krankenhauses zu Braunschweig, Dr. Dingel, ein. In diesem Obergutachten heißt es:

„Was den Zusammenhang zwischen Unfall und Leiden angeht, so hält Herr Dr. Saale einen Unfall nicht für vorliegend, weil die Arbeit, bei der der Unfall erfolgte, nicht mit einer ganz außerordentlichen Kraftanstrengung verbunden war. Ich möchte mich jedoch nicht ausdrücken: Unvorsichtigkeit auf einen Schlaganfall hatte der Patient zweifellos infolge seines hohen Blutdruckes schon vor dem Unfall, denn daß sich die Erhöhung des Blutdruckes erst nach dem Unfall entwickelt haben sollte, wäre eine recht willkürliche Annahme. Der Krankheitszustand des B. war wieder vor dem Unfall, noch ist er jetzt ein berechtigter, daß durch einfaches Wachen, Nicken oder Pressen eine Gehirnerschütterung herbeigeführt werden kann. Die auslösende Ursache des erlittenen Schlaganfalls war zweifellos die am 20. Dezember 1909 geleistete Arbeit. Es erhebt sich die Frage, ob diese Arbeit nach ihrer Art der Dauer als über das gewöhnliche Maß hinausgehend zu betrachten ist. Die Frage möchte ich bejahen, denn wenn die Arbeit auch von anderen Arbeitern über geleistet wird, so war sie doch für B., der sie zum erstenmal verrichtete, eine ungewöhnlich anstrengende. Ich erkenne also im Falle B. einen Unfall an und bin der Meinung, daß B. durch den Unfall dauernd erwerbsunfähig geworden ist. Es empfiehlt sich daher, ihm eine 100prozentige Rente zu gewähren und ihn nach 1 Jahr nachuntersuchen zu lassen u. s. w.“

Das genannte Schlichtengericht fällt hierauf am 21. Juni 1911 folgenden Urteil: Die Beklagte wird unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses vom 14. März 1911 beurteilt, dem Kläger vom 22. März 1910 an die Vollrente in Betrage von 800 M. jährlich, 66,70 M. monatlich, zu gewähren und ihm an außergerichtlichen Kosten den Betrag von 2,90 M. zu erstatten. In der Begründung wird unter anderem nach folgendes ausgeführt: „Danach bestand zwar vor dem Unfall bei Kläger infolge seines hohen Blutdruckes eine Anwartschaft auf einen Schlaganfall. Hieraus allein kann aber, wie das Reichsversicherungsamt wiederholt entschieden hat, noch nicht geschlossen werden, daß kein Betriebsunfall vorliegt. Für jeden Erfolg bestehen gewisse Vorbedingungen, ohne daß dadurch der Kausalzusammenhang mit einem bestimmten hinzutretenden Ereignis aufgehoben würde. Wenn zum Beispiel jemand durch einen Betriebsunfall nur deshalb den Tod erleidet, weil er eine abnorm dünne Schädeldede befaß, so ist dennoch der Unfall als Ursache des Todes anzusehen. Nur wenn die Körperanlage infolge krankhafter Veränderung derart war, daß jede beliebige allfällige Verletzung ebenso den Schlaganfall hätte auslösen können, wie die Betriebsarbeit, so wird man Betriebsunfall ausschließen müssen. Nur in diesem Sinne kann nach Ansicht des Schlichtengerichts die von dem Vertreter der Beklagten herangezogene Entscheidung (Amtliche Nachrichten 1901, Ziffer 1886, Seite 602) aufgeführt werden u. s. w.“

Wichtig ist der Schlaganfall als Betriebsunfall anerkannt worden und der bedauernde Verstoß erhält seine ihm zukommende Unfallrente trotz der „schiefen“ Begutachtung des Sanitätsrats Dr. S. zu Schöningen. Vorkommen Herrn Schöningen die Arbeitersekretäre nicht sehr zu begehren. Es ist aber auch eine bekannte Tatsache, daß in Unfallsachen die Arbeitersekretäre mindestens so viel verstehen wie einige Sanitätsräte, wie es in diesem Streitfalle wieder erwiesen worden ist. Es mag für manchen Arzt auch die Begutachtung zur Erhaltung einer Invalidenrente bequemer und leichter sein, nur kann mit diesen „Hungerphantasmen“ keine Familie erhalten werden. Deshalb ist eingehende Prüfung geschehener Unfallsprüche notwendig, wie es hier vom Arbeitersekretariat geschehen ist. Wäre der Verstoß nicht von organisierten Arbeitern dem Arbeitersekretariat zugewiesen worden, so hätte er sicherlich bis heute noch keinen Pfennig Unfallrente erhalten, die ihm jetzt doch im Betrage von 800 M. jährlich gezahlt werden müßte.

Vom Ausland.

Großbritannien.

Generalstreik der britischen Eisenbahner. Wir leben in einer merkwürdigen Sturm- und Drangperiode. Man gedenkt den Einbruch, als ob sich das Inferno auf einem Vulkan befände. Die geringste Bewegung, der leiseste Ausbruch ruft die schrecklichsten Eruptionen hervor, die tiefgreifende Umwälzungen erzeugen. Es ist natürlich augenblicklich noch zu früh, sich über die Vorgänge ein abschließendes Urteil zu bilden, da jeder Tag, ja fast jede Stunde neue Bewegungen bringt. Dennoch ist es, die Streiks der letzten Monate aufzusuchen. Die Bewegung nahm ihren Anfang im Seemanns- und Transportgewerbe, blieb jedoch nicht auf diese beschränkt, sondern verbreitete sich auf nahezu alle ungelerten und schlecht entlohnerten Berufe. In Manchester wurde zum Beispiel, nachdem der Kampf im Transportgewerbe seine Erregung fand, eine Bewegung unter den Hilfsarbeitern der Metallindustrie entfacht. Die Lohnverhältnisse dieser Unglücklichen bewegen sich zwischen 15 bis 18 Schilling die Woche. Man verlangt einen Minimallohn von 20 Schilling, was auch tatsächlich teilweise ohne Streik bewirkt wurde. Andererseits blieb diese Bewegung durchaus nicht auf Manchester beschränkt, in Schottland bewilligten fast alle Unternehmer der Metallindustrie ohne Streik einen Minimallohn von 20 Schilling. In Manchester war die Bewegung nicht allgemein, und erst vor drei Tagen brach dort neuerlich unter den Hilfsarbeitern der Lokomotiv- und Wagenwerke der Yorkshire- und Lancashire-Eisenbahnkompanien ein Streik aus, und so eigenartig es sich auch anhört, ist diese Bewegung teilweise verantwortlich für den Ausbruch des Generalstreiks der Eisenbahner, denn der Streik dieser im Eisenbahnerverband organisierten Leute rief unter den Eisenbahnern einen „Sympathiestreik“ hervor, der vorerst von deren Verband als unkonstitutionell beurteilt wurde. In Liverpool traten die Eisenbahner aus „Sympathie“ für die Transportarbeiter in den Streik, was ebenfalls vom Gewerkschaftsverband in den Streik wurde. Von Liverpool aber breitete sich die Streikflut auf eine ganze Reihe von Städten aus. Am 13. August fanden in London, Grimsby, Sheffield, Bristol, Manchester große Massenversammlungen der Eisenbahner statt, die alle einstimmig den Generalstreik verlangten. Durch die grausamen Vorgänge in Liverpool, wo es am 13. August zu ernsthaften Straßenkämpfen kam, erlangte die Situation einen gefährlichen Charakter. Am 15. August traten die Hauptverbände der drei großen Gewerkschaften der Eisenbahner, und zwar: der Allgemeine Verband der Eisenbahner, der Verband der Lokomotivführer und Selzer, und der Verband der Wagenwerker, zu einer Beratung in Liverpool zusammen. Dort faßte man den geradezu erlaunlichen, aber epochmachenden Beschluß, den gesamten Eisenbahnkomplex ein Ultimatum zu stellen, dahingehend, daß diese sich innerhalb 24 Stunden verpflichten, mit den Vertretern der Gewerkschaft unverzüglich zwecks Regelung der Streitigkeiten in Unterhandlungen zu treten. Natürlich rief dieser Beschluß eine tiefenhaltige Bewegung hervor. Eine Streikbewegung ist auf Grund des vorhandenen Schlichtungsweises bis zum Jahre 1914 nicht zulässig. Nun sind aber die Eisenbahner mit dem bestehenden Schlichtungsweises nicht zufrieden gewesen, und zwar erheben, weil der Apparat zur Beilegung der Wünsche und Forderungen der Angehörigen äußerst schwerfällig ist und eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geradezu unmöglich macht. Zweitens sind aber gerade die untersten Grade des Eisenbahndienstes von dem Schlichtungsweises vollständig ausgeschlossen. Die Wünsche dieser Arbeiterkategorien finden unter diesem System keinerlei Berücksichtigung. Kritiken haben die Gewerkschaften keine direkte Verletzung. Vor Ablauf der 24stündigen Frist griff die Regierung ein. Sie behauptete, daß die Bedenken eine so kurze Zeit, und in der Tat blieben auch ihre Schritte resultatlos, da die Vertreter der Eisenbahner eine geradezu gebietende Stellung einnahmen. Während der zwischen der Regierung und den Vertretern der Eisenbahner gepflogenen Unterhandlungen sandten die letztgenannten ein Telegramm an den Premierminister, worin dieser kurz und bündig befragt wurde, ob er die Direktoren der Eisenbahnkompanien zwingen wolle, mit den Ver-

tretern der Gewerkschaften zu konferieren. Da der Premierminister das Ansuchen ablehnte, wurde das Signal zum Generalstreik gegeben, und zwar zwölf Stunden nach Ablauf der 24stündigen Frist. Die Regierung war zwar nicht vollständig tallos geblieben, sie schlug vor, unverzüglich eine Untersuchungskommission einzusetzen, woran die Eisenbahnkompanien sowie die Arbeitervertreter teilnehmen sollten und deren Aufgabe sein sollte, festzustellen, in welcher Weise das beschriebene Schlichtungsweises zu verbessert werden könne, daß es den Wünschen der Arbeiter entspricht. Aber der Streik brach aus, weil die Regierung weder den Willen hatte, die Eisenbahnkompanien zu zwingen, mit den Vertretern „zusammenzukommen zwecks gemeinsamer Verhandlung“. Auf der anderen Seite gab dieselbe Regierung den Eisenbahnkompanien die Zusicherung, die Geschäfte der Eisenbahnen vollständig besorgen zu wollen. Zu diesem Zweck wurden das gesamte verfügbare Militär mobilisiert. Nach den Worten der Daily News wurde das ganze Land unter eigene Generale verteilt, deren Aufgabe es nun war, „das Eigentum der Eisenbahnen zu verteidigen“. In Wirklichkeit aber war das Militär nicht nur zur „Verteidigung des Eigentums“ mobilisiert worden, sondern um auch im Notfall den Betrieb der Eisenbahnen in die Hand zu nehmen. Es kann nicht gesagt werden, daß der Streik allgemein im wahren Sinne des Wortes war. Das unorganisierte Element, was keine Streik der Transportarbeiter geradezu Wunder wirkte, und was eigentlich unter den Eisenbahnern die Kampfesspannung schürte, verlagerte fast vollständig. In London war die Streikbewegung am stärksten. Dort wurde Handel und Verkehr teilweise vollständig lahmgelegt. Wo dies jedoch nicht möglich war, waren die Störungen immerhin groß genug, um Handel und Industrie des Landes ungebührlich Schaden zuzufügen. Der Schaden, den die Eisenbahnkompanien während zwei Tagen erlitten, soll sich auf 452 635 Pfund Sterling belaufen.

Die „offizielle“ Dauer des Streiks war zwei Tage und zwei Nächte. In der Nacht vom 19. zum 20. August wurde er durch eine Vereinbarung beigelegt. Nachdem sich das ganze Land im Kriegszustand im vollen Sinne des Wortes befand, nachdem blutige Zusammenstöße mit dem Militär stattgefunden und unberechenbare Schäden verursacht hatten — große Fabriken hatten bereits ihren Betrieb einstellen müssen — und es auch ferner feststand, daß, wenn der Streik kein schleuniges Ende gefunden hätte, wahrscheinlich Menschenblut in Strömen geflossen wäre, beschloß die Regierung endlich, die Direktoren der Eisenbahnkompanien zu zwingen, vom hohen Noth herabzusteigen, und sie mitempfehlen aufzufordern, bedingungslos in eine Konferenz mit den Gewerkschaften einzutreten, was sie auch sofort taten. Was es doch auch mittlerweile bekannt geworden, daß der Verband der Maschinenbauer bereit war, einen Generalstreik zu erklären. Schon hatten die schottischen Bergarbeiter beschlossen, eventuell in den Streik zu treten. Am Samstag Mittag (19. August) sahen die Vertreter der Kompanien mit denen der Arbeiter und der Regierung „gemeinsam in einem Zimmer“ beraten ununterbrochen bis nachts 11 1/2 Uhr, bei welcher Gelegenheit eine Vereinbarung zustande kam. Der ursprüngliche Regierungsvorschlag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission wurde angenommen. Diese Kommission ist mittlerweile eingesetzt worden. Ihre Sitzungen sind öffentlich und man erwartet, daß sie innerhalb eines Monats beendet sein werden. Weiter kam man überein, daß alle am Streik Beteiligten wieder eingestellt werden müßten. Drittens erlaubte die Regierung den Kompanien, eventuell die Fahrpreise zu erhöhen, die Notwendigkeit dazu entfiel durch die Lohn erhöhungen. In den am 20. August abgehaltenen Versammlungen der Eisenbahner herrschte im allgemeinen große Unzufriedenheit mit den Abmachungen, die sich jedoch scheinbar mehr und mehr legt.

Oberflächlich betrachtet, zeitigte der Streik keine direkten Erfolge, aber das ist nur scheinbar. Das ganze Land ist der Ueberzeugung, daß die Lohnverhältnisse der Eisenbahner schleunigst geregelt, das heißt bedeutende Lohnerhöhungen bewirkt werden müssen. Die Löhne der Eisenbahnangestellten sind doch auch geradezu tiefertraurig zu nennen, da sie doch von mehr als 100 000 weniger als 20 Schilling pro Woche betragen; auch die Arbeitszeit ist eine unerträglich lange. Die Regierung, die durch diese Vorgänge innerhalb der Arbeiterklasse ihren ganzen Einfluß verloren hat, kann sich nur retten, indem sie ihre Machtmittel zur Erreichung dieses Zieles in die Waagschale wirft. Dann aber hat das Parlament, das am 24. Oktober wieder zusammentritt, eine schwere Verantwortung in dieser Beziehung. Es ist klar, daß gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, sollten sich die Kompanien noch weiter bodenlos stellen. Uebrigens ist in der Vereinbarung die Bestimmung enthalten, wonach die Beschlüsse der Kommission sofort auf dem Verwaltungswege und, wenn das nicht geht, auf gesetzlichem Wege durchzuführen sind. B. W.

Norwegen.

Die (englischen beendete) Massenauflösung hat nicht so viel Staub aufgewirbelt, wie man bei ihrem Beginn erwartete. Zwar hatten die in der norwegischen Arbeitgebervereinigung maßgebenden Scharfmacher gleich die Absicht, die Auflösung noch weiter auszuweihen. Dagegen haben sich jedoch die meisten kleinen Unternehmer, die dann an der Reihe gewesen wären, auszuweihen, energisch gestäubt, was man ihnen auch nicht verdenken kann, denn sie wünschten natürlich die bessere Konjunktur auszunutzen, um sich von der vergangenen Krise zu erholen und der kommenden Krise nicht mittellos gegenüberzusetzen. Altfelds Zellulosefabrik in Christiania zahlte am 29. Juli 15 000 Kronen Buße und trat aus dem Unternehmerverband aus, um der Auflösung zu entgehen. In Christiania richtete ferner am Ende des Juli der Vorstand der organisierten Arbeitgeber der Bauverufe das dringende Ersuchen an die Arbeitgebervereinigung, die Auflösung nicht auf das Bauverufe auszuweihen, und einer der leitenden Männer unter den baugewerblichen Unternehmern erklärte bei der Gelegenheit geradezu, die meisten Handwerksmeister kämen nun mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß ihre Interessen nicht die der Industriellen seien, und daß sie vielmehr in der Arbeitgebervereinigung wie Sperlinge unter Krähen säßen.

Verschiedene Gewerkschaften bewilligten Gelder, um durch die ausgeperrten Arbeiter Ostlandsarbeiten ausführen zu lassen. Die Gemeinde Eldsvald beabsichtigt in Anbetracht der Auflösung, das geplante große kommunale Wasserwerk nicht von Privatunternehmern bauen zu lassen, sondern in eigener Regie zu bauen. Die Gemeindeverwaltung von Christiania beschloß, die Schulerstattung anstatt, wie sonst im Winter, jetzt schon im August beginnen zu lassen und bewilligte dazu 50 000 Kronen.

Die Regierung, der Storting (Reichstags-)Präsident Halvorsen und der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Griffen bewilligten sich eifrig, Einigungsverhandlungen aufzuzubringen. Wie sehr die Scharfmacher für den Frieden waren, geht daraus hervor, daß sie zur selben Zeit beschloßen, die Zahl der Arbeiter auf 65 000 zu vermindern. Das wäre für ein Land wie Norwegen eine ungeheure Zahl gewesen. Man versteht aber diesen Generalstreik, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Verfechter der Unterwerfung, die notwendigen Arbeiter durch unorganisierte ausführen zu lassen, mißlingen, weil sich nicht genügend Streikbrecher einstellen.

Am 17. August kam es bei den Einigungsverhandlungen so weit, daß die Vertreter beider Parteien beschloßen, die Resultate der Verhandlungen den Mitgliedern ihrer Organisationen zur Urabstimmung vorzulegen. Der Vermittlungsvorschlag wurde angenommen. Es handelte sich vorwiegend darum, daß die hauptsächlichsten Streitpunkte einem Schlichtengerichte überwiegen wurden. Von diesem wurde einige Tage später über die Konflikte in der Papier- und Zelluloseindustrie verhandelt. Die Arbeit wurde zunächst zu den alten Preisen wieder aufgenommen und in betreff des neuen Tarifes sollte weiter verhandelt werden. Auch in betreff der Bergarbeiter wurde der Vermittlungsvorschlag angenommen. Ueber das Freizeite wird später zu berichten sein, denn die weiteren Verhandlungen werden länger nicht überhastet werden. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß die Absicht der Scharfmacher, den norwegischen Gewerkschaften eine große Schlappe beizubringen, glänzend mißlungen ist.

